Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset Jahr: 1750 Kollektion: Wissenschaftsgeschichte Werk Id: PPN318045818 PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0024

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Der derienige, der in dem Lande ift geboren worden, noch der Fremdling, der fich unter Yor 27. Denn die Leute dieses Landes, die vor euch darinnen gewesen sind, Christi Geb. euch auf balt. haben alle diese Greuel gethan, und das Land ift davon verunreiniget worden. 1490. 28. Mürde euch das Land nicht ausspeien, wenn ihr es verunreinigtet, wie es die Leute auss gespieen hat, die vor euch darinnen gewefen find? 29. Denn wer einen von allen diefen Streueln thun wird, die Versonen, fane ich, welche sie thun werden, follen von ihrem Bolfe 30. 3hr follet demnach dasjenige beobachten, was ich zu beobachausgerottet werden. ten befohlen habe, und keine von diesen greulichen Gewohnheiten beobachten, die man vor euch beobachtet hat, und euch nicht durch dieselben verunreinigen: 3ch bin der Herr euer Giott.

v. 28. Jer. 9, 19. und vorher, v. 25.

Der Fremdling. Das ift, der Proselpt der Ge= rechtiakeit. Man febe Cay. 17, 8. Patrick.

B. 29. ... follen ... ausgerottet werden. Niemand ausgenommen, fie follen entweder von der hand des himmels felbst, oder von der hand der von Gott verordneten Richter gestrafet werden. Man febe 1 Mos. 17, 14. Patrict, Polus.

2.30. Ibr follet demnach dasjenige beobachs ten, was ich zu beobachten befohlen habe ... Ich bin der Serr euer Bott. Gott hatte, als der Gott der Sfraeliten, das Necht, ihnen Gefete vorguschreiben, und sie waren auf das genaueste verbuns den, fich denfelben zu unterwerfen. Ja es war fogar ein deutliches Merkmal seiner Liebe, daß er so gütig war, und ihnen diefe Gesethe der Reuschheit und Måßigkeit vorschrieb, und dadurch zu verhindern fuchte, daß sie nicht in die schadlichen 2lusschweifun= gen der heidnischen Bölfer, mit welchen sie umgeben waren, verfallen, und fich nicht verunehren mochten,

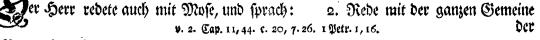
indem sie sich an die unzüchtigen heirathen gewöhne= ten, wornber fich diefe luderlichen Bolfer fein Gemif= fen machten. Die gesunde Vernunft hat allzeit ge= sagt: man musse in dem Ebestande nicht nur darauf feben, was den Gefetten gemäß, und was erlaubt, sondern auch auf das, was am ebrbar= sten und wohlanständigsten wäre 254). Dieser Grundfatz des alten Nechts ift unter dem Evangelio weit mehr wahr, als in einer andern Religion. Denn da in dem Christenthume der Chestand ein Bild der genauen Vereinigung Jefu Chrifti mit feiner Rirche ift; fo foll ein Chrift, der fich verheirathet, nicht nur dar= auf feben, daß er feinem eigenen Gewiffen genug thun moge; fondern er foll auch zugleich mit auf fei= ne Erben- und Machfolger fehen. Folglich foll er sich also aufführen, wie es einem rechtschaffenen und ehrliebenden Menschen, nach der von der rechtmäßigen Obrigkeit eingeführten Ordnung, geziemet. Diese scharfsinnigen Betrachtungen hat Brentius angestellet. Patrick.

(254) Auch die Ehrbarkeit und der Wohlftand, der zur Vortrefflichkeit der menschlichen Matur und zu ihren Vorzügen für dem Viehe gehöret, ift durch gewiffe Gefebe bestimmet, und kann alfo nicht dem, was den Gesehen gemäß ift, entgegengesehet werden.

Das XIX. Cavitel.

Dieses Capitel halt verschiedene, sowol Ceremonial = als Sittengesers in sich. Einige sind neu, andere aber, und zwar die meisten derselben, find nichts anders, als eine Wiederholung einiger bereits vorgeschrie-benen Verordnungen, welchen der Gesengeber von Beit zu Beit noch einige besondere Bedingungen beyfüget, und fie dadurch auf gewiffe Salle anwendet. I. Man findet darinnen Gefete von der Surcht Gottes, von der Ebrfurcht und Sochachtung, die man den Aletern und den Alten ichuldig ift, von den Sabbathen, von der Andre und Bochauftung, obe man den attern und den anten fomorig in, von den Sabbathen, von der Andre und der Art die Opfer zu effen. v. 1=8. II. Von demjenigen, was man den Armen von der Erndre und Weinlefe lassen foll. v. 9. 10. III. Wider verschiedene ungerechte zand-lungen, den Diebstahl, die Lugen, den falschen Kid, den Betrug, die Ungerechtigkeit, den zah und die Rache. v. 11=18. IV. Wider die Jufammenpaarung der Thiere von verschiedenen Arten. v. 19. V. Wi= Der einen unsuchtigen Umgang mit einer Sclavinn. v. 20= 22. VI. Sierauf folget das Derbot, die gruch-te der neuen Baume in den drey ersten Jahren, nachdem sie find gepflanzet worden, einzufammlen. v. 23=25. VII. Und wider einige abergläubige und unzuchtige Gebrauche, dergleichen die Gebrauche des Bluts, der Wahrfagung, des Zaarabscherrens, des Mahlmachens und der Unzucht find. v. 26 = 31. VIII. Zierauf befiehlt der Gesengeber nochmals, die Alten zu ehren, und gastfrev zu seyn. v. 32 = 34. IX. Und endlich beschließt er, indem er feinen Unterthanen befiehlt, rechte Wage und Ge=

wichte zu haben. v. 35 = 37.



B. 1. 2. Der Berr redete auch mit Mofe, und in feinem Namen durch den Mofe feinem Volke hat= (prad): Rede 10. Die Worte, welche Gott vorher te sagen lassen, als er ihm gewisse Speisen zu effen Dd 2 unter=

Jahr der Welt 2514.

der Rinder Ifrael, und sprich zu ihnen: Ihr sollet heilig seyn; denn ich bin heilig, ich der 3. Ein jeder fürchte feine Mutter und feinen Bater, und haltet meine Herr euer Gott. Sabbathe: 3ch bin der herr euer Gott. 4. 3hr sollet euch nicht zu den Goben wen-Den. v. 4. Cap. 26, 1. 2 Mof. 20, 2. c. 34, 17.

v. 3. 2 Mol. 20, 12. Cap. 26, 2. c. 31, 13.

untersaate x), die leget er nunmehr diesem heiligen Manne felbst in den Mund, da er ben diesem Bolte einen Abscheu für den unerlaubten Seirathen, und den schändlichen Ausschweifungen, von welchen in dem vorhergehenden Capitel ift geredet worden, er= regen will y). Und in dem folgenden 20. Cap. wiederholet er, bey Gelegenheit einiger andern Gebote, eben diefe Worte nochmals. Man darf fich hierüber Die Worte: Ihr sollet beilig nicht wundern. feyn; denn ich bin beilig, halten einen allaemeinen Bewegungsgrund zum Gehorfam in fich. Es war genug für die Ifraeliten, wenn fie ben fich über= leaten, daß sie einen Gott anbeteten, dessen Reinia= feit so arok und so vollkommen ift, um sie auf die Gedanken zu bringen, fie mußten fich von allen an= dern Bolfern in der Welt unterscheiden, und durch ihren Sehorsam gegen seine Seseke sie insgesammt an Heiligkeit und Lugend übertreffen. Polus und Patric 255). Origenes umschreibet diese Stelle auf eine fehr geschickte Urt z). Parter.

x) Cap. 11; 44. Man febe die Aumerkung über diefe Stelle. y) Ita Maim. More Nev. Part. 3. c. 47. z) In Leuit. Homil. 11.

D. 3. Ein jeder fürchte feine Mutter und feis nen Vater. Benn man dieses Geleg mit dem vierten der zehen Gebote 2 Mos. 20, 12. veraleicht; so findet man einen doppelten Unterschied in der 21rt des Vortrages. 1. Der Gesehgeber nennet bier dasjeni= ge fürchten, was er in den zehen Geboten ehren

nennet. Diefes ift ein Beweis, daß die Ehre, die wir unfern Aeltern fchuldig find, nicht nur eine außerliche feyn, sondern vielmehr in der innerlichen Sochachtung, Die wir gegen fie hegen, bestehen foll. 2. hier febet der Gesehaeber die Mutter vor den Pater, und er will dadurch zu erkennen geben, daß man fie auf glei= che Urt ehren soll a). Hinsworth, Polus, Patrick, Ridder, Parter.

a) Vid. Maim. in Mifchna, Tom. 4. Traft. 2. de Da-mnis, p. 116. edit. Surenbuf. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 13. R. Leui Barcelon. Praecept. 27. Marsham, Canon. Chron. Saecul. 9. p. 187. edit. Lipf.

Und baltet meine Sabbathe. Gleich als ob er fagte: Ohne daß ihr euch dieses indessen bindern lasset meine Sabbathe, meine Rubetage 3u beobachten; das ist, sowol die eigentlich sogenann= ten Sabbathe, als auch die Festtage, an welchen man feyerte b). In der That fann der Gehorfam, den wir unfern Heltern schuldig sind, den Ungehorfam ge= gen denjenigen, der aller Bater ift, niemals rechtfer= Laffet uns lieber taufendmal unfern Batern tigen. und Muttern nach dem Fleische ungehorfam fenn, als daß wir, um ihnen zu gefallen, in dem Dienste, den Gott von uns verlanget, auch nur das geringste ver= absaumen. Ainsw. Polus, Benry, Patrict 256).

b) Cap. 16, 31.

Ich bin der Berr euer Bott. "Da euer Schick-"fal allein in meinen Handen stehet 257) : so habe ich ",das Necht von euch zu fordern, daß ihr an dem fie-"benten

(255) Bas bei diefer Betrachtung den ftarkften Eindruck in ihren Gemuthern machen konnte , war die= fes: daß Gott fie für allen andern Bolfern zu feinem Eigenthume erwählet, und sowohl durch seine Führun= Ren, als auch durch feine Verordnungen abgesondert hatte, daß fie ein dem herrn geheiligtes Voll feyn follten, 2 Mof. 19, 4. 5. 6. Dieß war es, was Gott felbft , als den machtigften Bewegungsgrund zur Beobachtung diefer Gesetze ihnen zu Gemuthe fuhrte, 3 Mos. 20, 23. 24. 26.

(256) Hierbey ift zu bedenken: 1) daß der Gottesdienst, sowol der innerliche, als der außerliche, nicht in der Heiligung des Sabbaths alleine, sondern in der ganzen Beobachtung und Vollbringung des göttlichen Willens in allen Sachen besteht. Bollte man es auf den öffentlichen Gottesdienst einschränken; jo wurde man eine unvollkommene Beschreibung von der Sabbathsfeyer gegeben haben : denn zu diefer wird nicht nur die offentliche, sondern auch die Privatandacht erfordert. 2) Bas die angezeigte Verbindung der Begriffe anbelangt; so wurde dieselbige alsdenn eine große Wahrscheinlichkeit haben, wenn Gott überhaupt gefagt håtte: und haltet alle meine Gebote. Man muß demnach das dritte Gebot mit den nachfolgenden allen zufammen nehmen, und fodann mochte auf die Frage : warum das vierte Gebot, unter allen, in der Ordnung zuerst genennet worden ? also zu antworten seyn: weil 1) eine gute Auferziehung der Kinder, und der Rinder Gehorfam gegen die Aeltern und Vorgesehten, den Grund zur Gottfeligkeit legen, und die ge= treue Beobachtung aller göttlichen Befehle befördern muß; und weil man auch 2) in dem Gehorfam gegen die Heltern, fofern er rechtschaffen ift, und den Mamen eines wahren Gehorfams verdienet, diefe Maaße und diese Gränzen nicht überschreiten muß, daß man Gott mehr als Menschen gehorchen soll.

(257) Dieg kann nicht die eigentliche Urfache von diefer Benennung feyn, weil diefe Urfache fo allgemein ift, daß fie alle Bolter und alle Menfchen ohne Ausnahme betrifft. In Aufehung der allgemeinen Bohlthaten ift Sott nicht allein der Juden Gott, fondern auch der Seiden Gott, Rom. 3, 29. Uber ber Bund, den den, und euch keine gegoffenen Götter machen: 3ch bin der Herr euer Gott. Por 5. 5. Cbriffi Beb. Wenn ihr dem Herrn ein Friedensopfer opfert; so sollet ihr es freywillig opfern. 1490. 6. ES

"benten Lage, zum Andenken der Rube, die ich an "diefem Loge gepflogen habe, ruhet. 3hr follet die= "fes allzeit thun, fo oft es mein Dienst verlanget, "und besonders an dem großen Berfehnungstage, an "welchem ich mir gefallen laffe, daß enre Sünden mauf eine feverliche Urt ausgefohnet werden. Cav. Dieses wird nachmals in dem 30. v. und ,,16, 31. ,, Cap. 23, 3 wiederholt. Patrict.

B. 4. Ibr sollet euch nicht zu den Götten wenden. In dem Hebraischen heißt es: ju den Eitelkeiten, ju den Dingen, die nichts sind c); oder vermöge des grammatifalischen Nachdrucks des Wortes Elilim, zu denen, die nicht Gott sind. Denn al bedeutet nicht, und El bedeutet Gott 258). Gott will haben, fein Bolf foll weder an die Boken gedenken, noch von ihnen reden, noch fich erfundi= gen, auf was für eine Art man ihnen dienet d), es mochte fonft dadurch zur Abgotteren verleitet werden. Diese Auslegung macht der R. Levi e). Ridder, Patrick. Bir fegen noch hinzu, daß die heil. Schrift den Damen Elilim allen nichtswürdigen Dingen benlegt, 3. E. den unnugen Uerzten, Siob 13, 4. den falschen Propheten, Jer. 14, 14. und andern derglei= chen Dingen. Gott will bier das erfte Gebot durch wiederholte Befehle destomehr befestigen f). Hinsw.

c) 1 Cor. 8, 4. und c. 10, 19. d) 5 Moj. 12, 30. f) Maim. de Idolol. c. 2. e) Praecept. 235. §. 3.

Und euch feine gegoffenen Gotter machen : 2c. Dieses scheinet auf das guldene Kalb zu zielen, es gehet aber eben sowol auch auf die geschnitzten Bil= der. Denn wenn es fchon eine Sunde war, wenn-man ein Göhenbild nur anfahe; fo war es noch weit grof= fere Sunde, wenn man fich ein Bogenbild machte, es mochte senn von was für einer Urt es wollte, das mit man demselben dienen mochte g). Patrick, 2finsworth.

g) Vid. R. Leui, Praecept. 236.

2.5. Wenn ihr dem Berrn ein friedensopfer opfert; so sollet ihr es freywillig opfern. Die 70 Dolmetscher und die Vulgata legen dem Hebrai= schen einen andern Verstand ben, den es gleichfalls auch haben fann. Sie übersehen; ihr follet es auf eine folche Urt opfern, daß er es für genehm balt ; das heißt, daß es ihm gefällt, und daß es nach den Negeln eingerichtet ift, die vorher h) wegen der Opfer find gegeben worden. Benn wir unferer Ueber= fehung folgen; so will der Gesethgeber so viel fagen: er erlaube einem jedweden ben den Friedensopfern das= jenige zu opfern, was er am liebsten håtte, es möchte von großem oder von kleinem Biehe, ein Mannlein oder ein Beiblein seyn. Allein jene Erklärung wird diefer von dem Ainsworth, Polus, Kidder und Pas trid vorgezogen 259).

h) Cap. 7, 11. c. 17, 5.

¥.6.

den Sott mit Abraham und feinen Nachkommen aufgerichtet hatte, und die fonderbaren Vorzüge der judi= ichen Mation, welche insgesammt Rom. 9, 4. 5. erzählet werden, diefe find eigentlich die besondere Ubficht, in welcher Gott den Juden verheißen hat, ibr Bott ju feyn. Wenn nun diefes bier, ben der wiederholten Verordnung von der Sabbathsfeher, zum Grunde geleget wird; fo wird damit nicht fowol auf die erste und allgemeine Ursache gezielet, welche alle Menschen zu allen Beiten zur Sabbathsfeyer verbindlich macht, daß derfelbige Lag, als ein Gedächtnißtag in Betrachtung der vollendeten Schöpfung aller Dinge, foll gefevert werden; als vielmehr auf die andern Urfachen, welche die Juden infonderheit angehen, davon die eine jur judischen Rirchenverfassung im alten Teftamente, und die andere zu der judischen Republik gehöret; jene, daß der Sabbath zugleich ein Vorbild der Ruhe des neuen Teftamentes feyn follte, Bebr. 4, 9. und diefe, daß der heilige Lag den Juden zum Undenten ihrer Befrenung von der ägyptischen Dienstbarteit, und ihrer Bestimmung zur Ruhe in dem verheißenen Lande, sollte gegeben senn, 5 Mos. 5, 14. 15. Sott will so viel fagen : wollet ihr für die sonderbaren Wohlthaten dankbar seyn, und der sonderbaren Verheißungen, die euch für allen andern Volkern zugeeignet find, euch nicht verluftig machen, fo fepert meinen Sabbath, in folchen besondern Absichten, mit der allergrößten Aufmertsamteit.

(258) Diefe Ableitung dünket uns etwas gezwungen zu fenn; denn es heißet nicht אלאל, fondern אליל. Es kommt uns natärlicher vor, wenn andere den Ursprung des hebreischen Wortes in dem arabischen Stamm= worte, 55x, fuchen, welches fo viel bedeutet: bald vergehen, zunichte werden.

(259) Wir finden aber ben jener Auslegung folgende Bedenklichkeiten. Es müßte 1) genau bestimmet werden, was man unter dem Namen, freywillig, verstehe. Dieses Wort kann dreperley Bedeutung ha= ben, wie folches aus dem drepfachen Gegensahe zu erkennen ift. Es wird, erftlich, der Wirfung einer höhern Rraft, zum andern, der Verbindlichkeit und Vorschrift, drittens, der Gewaltthätigkeit und dem Zwange, entgegengesetzet. Demnach bedeutet es entweder eine folche handlung, zu welcher ein Mensch von Natur, Neigung, Luft und Willen hat, und dieses kann dem Menschen in keiner geistlichen und heiligen Sache ben= geleget werden; Gott ift es, der bendes das Wollen und das Vollbringen, nach feinem Wohlgefallen in uns wirfet,

Jahr der Welt 2514. 214

5. Es soll an dem Tage, an welchem ihr es opfert, und den folgenden Tag gegessen werz den; was aber bis auf den dritten Tag übrig bleibt, das soll mit Feuer verbrannt werz den. 7. Isse man am dritten Tage davon; so ist es ein Greuel. Es wird nicht anz genehm seyn. 8. Und wer davon isse, der soll seine Missethat tragen; denn er hat die heilige Sache des Herrn entheiliget: und eine solche Person soll von ihrem Volke ausz gerottet werden. 9. Und wenn ihr in eurem Lande erndtet; so sollt du nicht auch das

v. 6. Cap. 7, 15 : 18. c. 22, 30. c. 7, 17. v. 7. Cap. 7, 18. Esech. 4, 14. v. 9. Cap. 23, 22. 5 Mol. 24, 19. Ende

9. 6. *Æs* foll an dem Tage, an welchem ihr es opfert, und den folgenden Tag gegessen werden; w. Hieraus erhellet, daß hier eigentlich von denjenigen Friedensopfern geredet werde, die man freywillig als ein Gelübbe opferte, Cap. 7, 16. ²⁶⁹: denn die Dankopfer mußten an eben demselben Tage gegessen werden, ohne daß etwas für den folgenden Tag übrig bleiben durfte. Man sehe Cap. 7, 15. 16. 17. und 2 Mos. 23, 18. ²⁶¹. Polus, Patrick.

23. 7. 8. Iffet man w. Man sehe die Anmerfungen zu Cap. 7, 15 = 18. und merke zugleich, daß diese Worte des Geschgebers, es wird nicht angenehm seyn, die Erklärung vollkommen rechtfertigen, die wir von dem 5. v. gemacht haben. Patr. 252).

23. 9. Und wenn ihr in eurem Lande erndtet. Es war dieses eine Zeit der öffentlichen Freude und des Vergnügens, bey welcher man nicht unterließ, viel solche Friedensopfer, von welchen wir bisher ge= redet haben, zu bringen. Patrick.

So follt du nicht auch das Ende deines fels des einerndten. Die Rabbinen fagen, dieses Ende des Feldes müßte wenigstens der sechzigste Theil des Foldes seyn, und man wäre gewohnt gewesen noch etzwas nicht hinzuzuthun, nach dem es die Nothdurft der Armen erfordert hätte i). Patrick und Ainsw.

i) Vid. R. Leui, Praccept. 213. Maim. in Mifchna, Ton. 3. de Don. Pauper. c, 1. §. 1. 2. 3. 6t Selden. de I. N. et G. Lib. 6. c. 6.

\$Tody

wirket, Ohil. 2, 13.: Oder es bedeutet eine felbsterwählte Handlung, die man nicht auf Befehl, sondern aus eigener Bewegung thut; und auch das ware falfch, denn fein Gottesdienft kann rechtschaffen und Gott gefallig feyn, der nicht genau mit der göttlichen Vorschrift übereinkömmt; auch die freywilligen Opfer und Gelubde im alten Testamente, mußten der ausdrücklichen Vorschrift Gottes gemäß seyn: Oder es kann auch so viel heißen, als ein freudiger und williger Gehorfam, ohne Zwang, Verdruß und Biderwillen; und in diefem Verstande hat es seine Richtigkeit. Petrus erkläret es also durch den Gegensah: nicht gezwungen, son= dern williglich, 1 Petr. 5, 2. Paulus desgleichen, 2 Cor. 9, 7. Und das heißt monduum re Bedeu, 2 Cor. 8, 11. 2) Bas das hebraifche Bort ren anbelangt; fo ift, wo nicht der beständige, doch der gemeinste Gebrauch destelblaen, daß es nicht eine Freywilligkeit, fondern ein Wohlgefallen bedeutet, und zwar nicht fowol ein Mohlaefallen des Wienschen an sich selber, indem er eine handlung verrichtet, als vielmehr des andern, dem folde soandlung angenehm ift; wie denn auch ein freywilliges Opfer nicht mit dem Ramen, 127, fon= dern mit diefem, bezeichnet wird. In diefem Verstande wird es auch alsdenn genommen, wenn es nit dem Datiuo der Perfon verbunden wird, 3. E. 2 Dol. 28, 38.: לרצון לכם, nicht, daß es euch ange= nehm fey; fondern, daß es euch vor Gott angenehm mache. S. die 6. Unmert. Das es nun auch bier Diefe Bedeutung haben muffe, das erkennen wir aus dem Jusammenhange mit dem nachftfolgenden, und aus dem Gegensate, im 7. v.: es ist ein Greuel, und wird nicht angenehm feyn (nämlich) dem Berrn.) Es beziehet fich also nicht auf den Menschen, der da opfert, sondern auf den Herrn, dem das Opfer gebracht wird. Und fo wird denn das Suffixum, =>, nicht fo zu überfegen feyn : euch ; fondern alfo : an euch ; aleich= wie das Stammwork, ,in dergleichen Verbindung mit 7, eben folche Bedeutung hat, 3. E. Mal. 1, 8. ob er ein Wohlgefallen an dir haben werde, oder, ob du ibm angenehm fenn werdeft. Wir feben noch das hinzu : das Paulus ohne Zweifel auf diefes 127 fein Abfehen hat, indem er fich lauter folcher Redensarten bedienet, welche von den Vorbildern des alten Teftamentes genommen find, und unter andern schreibet : ein Opfer, das Gott wohlgefällig sey. Nom. 12, 1.

(260) Gelübde wird ausdrücklich von dem Freywilligen unterschieden, 3 Mos. 7, 16. und noch deutlicher, mit Anzeigung eines besondern Umstandes, worinnen ein Unterschied zu bemerken ist, 3 Mos. 22, 23. Die Sache selbst beweiset es auch. Es konnte einer ein freywilliges Opfer bringen, welches er nicht zuvor gelos bet hatte. Alle Gelübde aber ist ein heiliges Versprechen, das noch ins künstige soll erfället werden.

(261) Diese Stelle gehöret gar nicht hieher, weil dasselbst von einer ganz andern Sache, nämlich von dem Ofterlamme die Nete ist. Der deutlichste Beweis aber ist nicht nur aus der Vergleichung des 16. und 17. v. mit dem 15. v. im 7. Cap. des 3 V. Mose, sondern auch aus 3 Mos. 22, 30. zu nehmen.

(262) Eben daraus erhellet am allerdeutlichsten, daß diese Worte, nicht angenehm seyn, sich nicht auf den Menschen, der da opfert, sondern auf Gott beziehet, indem 1) ausdrücklich dabey stehet: ein Greuel; und 2) die Strafe der Ausrottung gedrohet wird.

Ende deines Feldes einerndten, noch dasjenige auflesen, was noch von deiner Erndte ein= Vor zusammlen übrig ist. 10. Und du sollt in deinem Weinberge keine Nachlese halten, Christischeb. noch die heruntergefallenen Beere deines Weinstockes auflesen; sondern sie dem Armen ¹⁴⁹⁰. und dem Fremdlinge lassen: Ich bin der Herr euer Gott. 11. Ihr sollet nicht stehlen, ¹⁰⁰

v. 11. 2 Mos. 20, 15. Ephes. 4, 25. Coloss 3, 9.

270ch dasjenige auflesen, was noch von w. Man sehe die Auslegungen der Rabbinen über diese Sache bey eben diesem R. Levi k), und bey dem Seldenus 1). Patrick.

k) Praecept. 214. 1) Ibid.

3. 10. Und du follt in deinem Weinberge tei= ne 17achlefe halten, ic. Das beißt : "Du follt die "fleinen Trauben nicht einfammlen, welche nach ge= "haltener Beinlefe an den Stocken mogen geblieben "feyn. Du follt auch nicht die Beere der Trauben zu= "fammenlesen, welche ben der Weinlese herunter ge= "fallen find. " Wenn man ben Mabbinen abermal glauben darf; fo durfte man brey Weinbeeren und drey Alehren auflesen : wenn aber deren zwo auf ein= mal, oder nur eine herunter fielen; fo mußte man fie anf der Erde liegen laffen. Sie fagen ferner, man habe chen fowol eine Ecte von dem Beinberge, als ein Ende von dem Felde fur die Urmen übrig laffen muffen m). Und Schickard beweifet aus dem Talmud, daß diefes auch nach der Zerstörung Jerufalems noch gewöhnlich gewesen fen n). Hinsworth, Patrict.

m) R. Leui, Praecept. 230. 231. et Selden, ibid. n) De Iure reg. c. 5. Theorem, 17.

Sondern sie dem Armen und dem Fremdlingen lassen. Unter dem Namen des Fremdlingen verstehen die 70 Dolmetscher und die Nabbinen die Proselyten der Gerechtigkeit ²⁵³. Diese lestern aber sehen noch hinzu, man habe diese Gewogenheit auch sogar den Heiden nicht abgeschlagen, und wer solches unterlassen hätte, der wäre gegeißelt worden 0). Ainsworth, Patrick, Parker.

o) Selden. de Synedr. Lib. 2 c. 13. §. 8.

Ich bin der Serr euer Gott. "Indem ich euch "das Land, in welches ihr fommen werdet, segne; so "behalte ich den Urmen dasjenige vor, was ich ihnen "hier und an andern Orten anweise. Erkennet das "Sute, das ich euch erweise, indem ihr ihnen wieder-"um Sutes erzeiget. " patrick, Zenry, Pyle. Laffet uns die Mühe, welche sich der Geschgeber hier der Urmen wegen giebt, nicht so obenhin ausehen p). Er will haben, man soll sie bey der Sorgfalt, die man für ihren Unterhalt tragen soll, gewissermaßen ihm selbst vorziehen. Ein jedweder Hausvater war verbunden, alle Jahre die Erstlinge für den Herrn zu

geben, 4 Mof. 18, 12. die Zehenten für die Leviten, 4 Mol. 18, 24. 264) und einen Bebenten für fich felbft, welcher vor dem herrn mußte verzehret werden, 5 Mof. 12, 17. 18. aber der Theil der Urmen von der Meinlefe und der Erndte follte noch vor diefem allen hergehen. Ueber diefes hatte Gott zu ihrem Unter= halte die Zehenten verordnet, welche alle dren Jahre bezahlet wurden, 5 Mol. 14, 28. 29. des besondern Almofens nicht zu gedenken. 5 Mof. 15, 7. Gie fonn= ten fich also auf folgende fieben Dinge die Rechnung machen, 1. auf das Ende des geldes, oder der Weinberge, oder der Delgarten, zc. 2. auf das Nicht, die Hehren aufzulesen, 3. auf das Recht, die Wein= trauben nachzulesen, 4. auf das Recht, die berun= ter gefallenen Weinbeeren aufzulefen, 5. auf das Recht des vergesienen Getraides, 5 Mos. 24, 19. 6. auf den dreyjabrigen Jebenten, 5 Dof. 14, 28.29. und 7. auf das besondere 211mofen. Dieses wa= ren die Hulfsmittel, welche die gottliche Gute für Die Urmen bestimmet hatte; und, nach der Meynung der Nabbinen 9), hatte ein jedweder, der weniger als zwenhundert Jusims, das ift, weniger als funfzig Sefel hatte (denn ein Jus ift der vierte Theil eines Sefels,) ein Recht dazu. Seldenus r), Willet, Hinsworth.

p) Ju einem Lande, in welchem man nur von dem Acterbaue lebte, und wo nur die Landeseingebornen liegende Gründe hatten, mußte man sich gegen die Armen und Fremdlinge nothwendig gar sehr mitzleidig und barmherzig erzeigen, weil sie sonst unz möglich leben kounten, wenn sie sich nicht in die Kuchtschaft begeben wollten. D. Calmet. in loc. q) Vid. Maim. in Ainsworth. r) De I. N. et G. Lib. 6. c. 6.

23. 11. Ihr sollet nicht steblen. Hier und in den folgenden Versen fasset der Geschgeber verschiede= ne Gesetze der Gerechtigkeit, welche zur Erhaltung des Umganges und der Nuhe in der menschlichen Ge= sellschaft nöthig sind, in wenig Worten zusammen, und machet den Anfang mit dem Diebstahle, welcher die Quelle so vieler andern Laster ist. Diejenigen, welchen etwas war gestohlen worden, mochten som wer sie wellten; so mußte der Näuber den Diebstahl ersehen. Diesen Ausspruch thut der R. Levi, und man kann ihn demjenigen beyfügen, was bey 2 Mos. 22, 1, ist erinnert worden. Patrick.

170ch

(263) In der alexandrinischen Uebersetzung stehet nur, rw ngoond.vrw, ohne einem Bepworte und Jusake.

(264) In dem angeführten Orte, 4 Mof. 18, 12. 13. und 24. u. f. v. wird flar angezeiget, 1) daß die er= ften Zehenden sowol, als die Erstlinge dem Herrn geheiliget sehn söllten, und 2) daß sie beyde von Gott sei= nen Dienern gegeben worden, jedoch mit dem Unterscheide, daß die Erstlinge dem Aaron, und feinen Soh= nen und Nachfolgern im Amte, die Zehenden aber den Leviten zufommen sollten. noch die Sache demjenigen, dem sie angeborer, verleugnen; und niemand unter

fchmoz

Jahr der Welt 2514.

v. 12. 2 Mof. 20, 7. 5 Mof. 5, 11.

270ch die Sache demjenigen, dem sie angehöret, verleugnen. In dem Hebräischen heißt es nur: Ihr sollet nicht leugnen; oder, wie die 70 Dolmetscher übersehen: ihr sollet nicht lügen. Die heit. Schrift bedienet sich dieses Wortes, sowol die Lügen anzuzeigen, welche Gott zum Gegenstande haben, Sprüchw. 30, 9. als auch diejenigen, welche die Menschen angehen. 3 Mos. 6, 2. Hier verstehen die Rabbinen diesen Ausbruck in dem eingeschränkten Berstande, den ihm unsere Uebersehung beylegt s). 21insworth.

s) Maim. de Iuram. c. 1. §. 8.

euch soll seinen Nächsten belügen.

Und niemand unter euch soll ... belägen. Man darf sich eben nicht wundern, daß der Gesetze= ber hier das Lügen überhaupt verwirft. Die Jirae= liten famen aus einem Lande, in welchem dieses Lafter etwas sehr gemeines war. Die Legypter waren recht große Lügner t). Parker. Da wir die Spra= che zu dem Ende erhalten haben, damit wir unsere Bedanken ausdrücken mögen, feinesweges aber in ei= ner andern Ubsicht; so haben diejenigen, mit welchen wir reden, das Necht, von uns zu fordern, daß wir sie dazu gebrauchen, und daß wir ihnen die Wahrheit sagen sollen. Unser dem können sie nicht durch un=

fere Reden von unfern Gedanken und Meynungen überzeuget werden, und es wäre, in Anschung ihrer, besser wenn wir stumm wären. Allein, obgleich ei= ne jede Lügen wider den Zweck ist, den sich Sott da= bey vorgesehet hatte, als er uns die Sprache ver= liehe; so scheinet es doch, als ob er hier insbesondere diejenigen Arten von Lügen verböte, welche unserm Nächsten nachtheilig sind 265, z. E. diejenigen, welche dahin abzielen, das man ihn eines Gutes, welches er in Verwahrung gegeben hat, berauben, oder ihn um die Bezahlung einer wirklichen Schuld bringen möge, w. Die Talmudisten sagen, ein Meusch, der einer solchen Lügen wäre überführet worden, könne nicht mehr, es sey in was für einem Falle es wolle, einen Zeugen abgeben u). Patrick.

12. Ihr follet ben meinem Namen nicht falfch

t) Alex. ab Alex. Dies genial. Lib. 6. c. 10. u) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 11. et R. Leui, Praecept. 233.

V. 12. Ihr follet bey meinem tramen nicht falfch schwören. Man sehe die Unmerkung zu 2 Mos. 20, 7. Die 70 Dolmetscher übersehen: bey meinem tramen, in Ungerechtigkeit; welches mit der Sprache des Propheten übereinkömmt. Jer. 4, 2. ²⁵⁶⁾. Der Gesetgeber verbindet dieses Verbot mit

(265) Alle eigentlich fo genannte Lugen, fofern fie den Nachften unmittelbar betrifft, muß demfelben zum Machtheil gereichen. Es wird aber eine Lugen, in eigentlichem Verstande, nur eine folche Falschheit in 2007= ten genennet, welche dem ichuldigen Bekenntniffe der Bahrheit entgegen ftehet. Und die Officht, die Bahrheit zu fagen, erftrecket fich auf alles dasjenige, was nuglich und nöthig ift, weiter aber nicht, Ephef. 4, 29. Hieraus folget, 1) daß eine Berbergung der Wahrheit in dem Falle, da diese nicht angewandt feun, niemanden Nugen schaffen, oder mehr Schaden, als Nugen bringen wurde, feine Verletzung diefer Pflicht, und alfo auch feine Lugen, fondern vielmehr eine Pflicht und Lugend fey; 2) daß alle Lugen fchablich, ent= weder dem, der fie fagt, oder dem andern, ju dem fie gesagt wird, oder benden jugleich, ja wohl gar vielen andern Menschen und dem gemeinen Wefen schadlich fey. 3m übrigen feben wir feinen Beweis, warum biefes Berbot, ben welchem feine Einfchränkung ftehet, nur von etlichen befondern Urten der Lugen, zu ver= Bas die beyden hebraischen Worte anbelangt, so muffen sie in gewisser Absicht von einander un= stehen sev. terschieden feyn. Es fommt uns aber fein Unterscheid fo gegründet vor, als diefer, der aus dem Gebrauche berfelben in der heit. Schrift zu ertennen ift: daß und die Lugen, oder Verleugnung, an fich felbft bedeutet, war eine folche Lugen, welche mit einer Verleumdung, falfchen Unflage, oder Lafterung des ehr= lichen namens verbunden ift. Denn in diefer Bedeutung wird das Wort wor bisweilen gebrauchet, z. E. Df. 120, 2. Jer. 40, 16. : hingegen ift uns fein Erempel befannt, daß und eben sowol eine verleumderie febe Lugen anzeige; diefes aber ift nicht ungewöhnlich, daß es von einer Schmeichellugen gebrauchet wird. Dan mochte zwar wider unfere Erflarung mit großer Mahrscheinlichkeit einwenden : daß bald ber= nach im 16. v. die Derleumdung insonderheit verboten wird. Allein wir geben zur Antwort: Es ftehet dafelbft ein ander Bort, nämlich , rerd daffelbe bedeutet eigentlich nicht die Verleumdung, noch weniger überhaupt die Berleumdung, und alle Urten derfelben. Es wird insbesondere von der schadlichen Schwaghaftigkeit und Verratheren gebrauchet, da einer nicht die Unwahrheit redet, sondern das, was wahrhaftig fo ift, zur Unzeit, und an dem unrechten Orte ausschwaßet, wie zu sehen aus Spruchw. 11, 13. an welchem Orte das 1) alfo erklåret wird : verrathen, was man heimlich weiß, und was man zu biefer Beit, und an diefem Orte verschweigen follte; es wird auch daselbst 2) der nuglichen und nöthigen Verschwiegenheit, da man die Bahrheit nach den Negeln der Rlugheit und Vorsichtigkeit zu verbergen weiß, entgegengesetet.

(266) Sie haben es fo gegeben: en adina, über einer ungerechten Sache. Den dem Propheten Jeremias aber ift nicht von der Sache, darüber man schwöret, fondern von der rechtmäßigen Urt und Beschaffene heit des Eides die Nede.

nicht

schwören; denn du würdeft den Namen deines Gottes entheiligen: Ich bin der Herr. Vor 13. Du sollt deinen Nächsten nicht unterdrücken, noch ihn berauben. Der Lohn deines ChristiGeb. Tagelöhners soll nicht bis an den Morgen bey dir bleiben. 14. Du sollt dem Tauben 1490.

v. 13. 5 Mof. 24, 14. 15. Jac. 5, 4.

mit dem vorhergehenden, und will dadurch zu er= fennen geben, wie genau die Lügen und ein falfcher Eid mit einander verbunden find, wie fehr ein Mensch, der um feines Mußens willen lügen kann, geneigt ist, ein Meineidiger zu werden. Ainsw. und Polus.

Denn du wurdeft den Wamen deines Gottes entheiligen : w. Oder: Und du follt den 17amen deines Gottes nicht entheiligen. Dieses geschie= bet, wenn man entweder diesen aroken Namen auf eine unehrerbiethige Beife ohne Noth und recht mit Vorsake ausspricht, oder wenn man fich deffelben be= dient, Sachen, die feiner nicht wurdig find, oder ver= wegene Entschließungen damit zu bestätigen. 2Bas die Rabbinen hiervon fagen, das findet man gleich= falls an dem angezogenen Orte des Seldenus; man fann aber auch den Plato nachschlagen x). Sin= deffen kann man fich ganz wohl an unfere Ueberfe= Bung halten, und Diefe letten Borte als einen Bewegungsgrund von dem vorhergebenden Verbote an= fehen. Engl. Bibel, Patrict und Polus.

x) De Legib. Lib. 11. p. 916. et 917. edit. Serran.

V. 13. Du sollt deinen Mächsten nicht unterdrücken, noch ihn berauben. Je mehr, fagt der R. Levi fehr schön, je mehr Bott haben will, daß man sich gewisser Laster enthalte, desto bäufigere Vermahnungen laffet er in diesem Stude ergeben y). Daher fommen die verschiede= nen Gebote, die man hier antrifft, und welche dem ersten Ansehen nach einerley zu bedeuten scheinen. Unterdruden heißt, nach der Mennung eben dieses Nabbinen, dasjenige, was einem Dritten zugehört, jemandem in die Verwahrung geben, und es unter feinen Sanden lassen; und berauben heißt so viel, dasjenige, was einem andern gehort, mit Gewalt weg= nehmen, welchen Nachdruck das Grundwort 1 Chron. 11, 23. hat. Man konnte demnach überseten : Du follt deinen Unchften weder mit Lift, noch mit

Gewalt unterdrucken 267). Patrick und Ainsworth. y) Praecept. 236. 237.

Der Lohn deines Tagelöhners foll nicht bis an den Morgen bey dir bleiben. Diefes ift ein febr deutliches, aber, leider ! auch zugleich febr gemeines Erempel der ungerechten Unterdruckung, die Gott verdammet. Es beftehet darinnen, daß man die Bezahlung eines Arbeiters zurück behålt, welcher fei= nen Lohn erwartet, damit er davon leben moge, Hiob 7, 2. Jer. 22, 13. Ein schandliches und 5 Mol. 24, 14. Jac. 5, 4. ausdrucklich verbotenes Bafter, welches einer um Mache schrependen Miffethat gleich ift. Nichts ift so hart und unbillig, als einem armen 2r= beitsmanne, der von der Frucht feiner Arbeit leben muß, feine Bezahlung vorenthalten, oder fie verzo= gern. Gott hat den Mund feiner Propheten mehr als einmal wider diese Sunde aufgethan z). Die Heiden selbst haben sie auf das nachdrucklichste geta= delt. Plato fagte, man folle diejenigen, die fie begiengen, anhalten, noch einmal so viel zu bezahlen a). Ein anderer Schriftsteller steller die Minerva als eis ne solche vor, welche auf eine ganz unsinnige und ra= fende Weise eine vornehme Frau schlägt, weil sie ei= nem Arbeiter feinen Lohn vorenthalten hatte b). Willet, Ninsworth, Parter.

2) Jerem. 22, 13. Malach. 3, 5. a) Vbi fap. b) Vid. Parthenii Erotica, c. 27.

23. 14. Du sollt dem Tauben nicht fluchen. Das heißt: "Du sollt keinem Menschen, auch nicht "einmal einem Tauben fluchen c), als welcher ein "Mensch ist, der es nicht höret und verstehet, und "ssich solglich nicht vertheidigen kann." Ein solches Verschleren ist in der That etwas hartes und nieder= trächtiges, und man siehet mehr als zu wohl, daß sich dieses Gesetz eben sowol auf die Abwesenden, Schwa= chen und alle diejenigen, denen man in geheim fluchet, als auf die wirklich und physikalischen Tauben erstre= chet 269. Polus, Ridder, Patrick.

c) R. Leui, Praecept. 239.

Und

(267) Diese Uebersehung ist wohl richtig; aber eben damit widerspricht man der Meynung des jüdischen Lehrers, die unmittelbar zwor gebilliget worden. Es ist 1) unstreitig, daß eine ungerechte Unterbrückung auf mehr als eine Urt geschehen kann. Es ist 2) aus vielen Erempeln bekannt, daß das Wort pwy von mancherley Urten, und auch von mancherley Vorwürfen der Ungerechtigkeit gebrauchet wird. Es ist ferner 3) gewiß, daß alle Ungerechtigkeit entweder mit List, oder mit Gewalt geschieht. Rein drittes weiß man zu nennen. 4) Das Wort bis wird von einer gewaltsamen Veranbung gebrauchet. 5) Dieses wird von jenem unterschieden, wie hier, also auch anderswo, z. E. 3 Mos. 5, 21. 23. Demnach muß, in solchem Unterschiede, pwy eine listige Unterdrückung, und alle Urten derselben bedeuten.

(268) Obwol die Sache ihre Nichtigkeit hat; so ist doch hier nicht davon die Nede. Ein Gesetzgeber rebet auf das allerdeutlichste, und in dem flylo legislatorio werden keine verblümte Ausdrücke gebrauchet. Demnach mussen die Worte in dem eigentlichsten Verstande von einem Tauben, der entweder gar nicht,

II. Band.

Ee

oder

Jahr der Welt 2514.

nicht fluchen, und vor dem Blinden keinen Anftoß legen; fondern du follt deinen Gott fürchten: Ich bin der Herr. 15. Ihr follet im Gerichte nicht unrecht handeln, und weder die Perfon des Armen anschen, noch die Person des Großen ehren: sondern du sollt deinen Nachsten recht richten. 16. Du sollt nicht als ein Berleumder unter deinem Bolke herumgeben:

v. 15. Siehe bernach, v. 35. 2 Mof. 23, 3. 5 Mof. 1, 17. c. 16, 19. Spruchu. 24, 25. v. 16. 2 Mof. 23, 1. Du

Und vor dem Blinden keinen Anstoß legen. Die jüdischen Lehrer schen diese Worte als einen Satz an, den man im sigärlichen Verstande annehmen müsse, gleich als ob Moses sagen wollte : "Du sollt "keines Menschen Einfalt dergestalt misbrauchen, daß "du ihm zu seinem Schaden Nathschläge giebest d..., Ein solches Versahren ist eben so grausam, als wenn man jemandem einen Fallstrick, oder, wie sich die 70 Dolmerscher ausdrücken, ein Uergernist auf den Weg eines Blinden leget ²⁶⁹. Man sehe Matth. 18, 7. Nom. 14, 13. 2(insworth, Patrick.

d) Iarchi in loc. et R. Leui, Praecept. 249.

Sondern du sollt deinen Gott fürchten: 2c. "Wenn dich der Blinde nicht siehet, und der Taube "nicht höret; so siehet und höret dich doch Gott. Las "dich also die Furcht vor seinen Gerichten abhalten, "die Gesethe der Liebe zu übertreten. " Patrick, Pyle, Henry.

V. 15. Ibr sollet im Berichte nicht unrecht Bandeln. Die Rabbinen sehen diese Worte als ein Verbot an, daß man ben der Verwaltung der Gerechtigkeit nicht auf den Schein der Personen Ucht haben solle e). Maimonides sagt dieses unter an= dern ausdrücklich f). Er spricht, die Pflicht der Rich= ter bestünde in diefem Stucke darinnen, daß fie mit den Parteyen bey einer Rechtsfache auf gleiche Urt verführen, und der einen eben so viel Freyheit, als der andern, sich zu vertheidigen, zugestünden. Er führet dieses alles weitläuftig aus, welches zugleich eine vortreffliche Erklarung über die Worte des heil. Jacobus, c. 2, 2, 3. 4. ift. Der R. Levi fagt, man folle einem Richter, welcher aus ungerechten 21bfich= ten ein übles Urtheil gefället hatte, die Biedererstat= tung, zum Beften des beleidigten Theils, auferlegen ff). Patrid.

e) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 13. §. 10. f) Tract. Sankedrin. c. 21. ff) Praecept. 217. et 241.

Und weder die Person des Urmen ansehen. "Das Mitleiden foll dich, ihm zum Besten, nicht par"teyisch machen. " Man sehe 2 Mos. 23, 3. 2(inow. Patrick.

170ch die Person des Großen ehren. Der R. Levi erläutert dieses auf folgende Urt. "Der "Nichter soll einen Vornehmen nicht bitten, daß er "stich niedersetsen möge, da er indessen eine Person "von weit geringerem Stande stehen lässet. Sie sol-"len beyderseits vor ihrem Richter stehen, gleich als "ob sie vor der göttlichen Majestät erschienen, die "mitten unter den Richtern sitet. Ps. 82, 1., Man sehe 2 Mos. 18, 13. Patrick²⁷⁰.

Sondern du sollt deinen Mächtfen recht richs ten. Man sehe die Unmerkung über 5 Mos. 16, 18, Uinsworth.

9.16. Du folltnicht als ein Verleumder unter deinem Volke berumgeben. In dem Hebraif. heißt es eigentlich : Du sollt nicht als ein Rachil unter dei= nem Volle berumgeben. Von Rochel, welches eigent= lich einen Raufmann g), einen von den fleinen Rauflen= ten bedentet, welche dem einen dasjenige wieder ver= faufen, was sie von den andern gefauft haben, hat man Rachil gemacht, welches Wort im flaurlichen Verstande einen Menschen bedeutet, deffen Verrich= tung darinnen bestehet, daß er allerlen wahre und falfche Zeitungen, wie er fie gehoret hat, aus einem Haufe in das andere trägt. Von folchen Leuten fagt Salomo, fie offenbaren die Geheimniffe, Sprüchm. 11, 13. und ihre Verleumdungen zielen auf Blutvers gießen, wie Ezechiel, c. 22, 9. spricht. Jeremias fagt deswegen: sie verleumden unter einem angenom= menen Scheine der Freundschaft, und fuchen andere 311 hintergeben. Jer. 9, 4. 5. Deswegen übersehen die 70 Dolmetscher hier: Du sollt nicht mit Bes trug wandeln, und Aquila drücket das Wort Rachil, in dem 11. Cap. der Spruchworter durch das Wort Teufel, oder Verleumder aus. Onkelos sagt in gleichem Verstande: Du sollt nicht geben und ftrafbare Anklagen ausbreiten. Eben die= fer Ausdruck, welcher Dan. 6, 24. gebraucht wird, wo von

oder schwerlich hören kann, zu verstehen seyn. Doch ist der Grund und die Ubsicht dieses Gesehes so weitzläuftig, daß die Verdammung anderer Sünden, die dieser gleich, oder ähnlich sind, daraus folgen muß. Eben dieses ist auch bey dem nächstfolgenden anzumerken.

(269) In diefer Uebersehung wird das Wort, oxardudor, eben so, wie das hebraische ucw genommen, daß es eigentlich einen Anfroß, der in dem Wege lieget, bedeutet.

(270) Diese Auslegung ist nicht nur unzulänglich, sondern auch nicht wahrscheinlich. Denn 1) auf das außerliche Ceremoniel kommt es nicht an, sondern auf die innere Beschaffenheit der Sache, und ihre Bewegungsgründe: 2) Sowol aus dem Gegensaße, in Anschung der Urmen und Geringen, als auch aus der ganzen Ubsicht dieser Verordnung, erhellet zur Snüge, das überhaupt eine solche Ehrerbiethung, welche der Gerechtigkeit zuwider ist, und bey welcher man mehr auf die Person, als auf die Sache siehet, hiermit untersaget werde. Du follt dich nicht wider das Blut deines Nachsten erheben: Ich bin der Herr. Vor 17. Du follt deinen Bruder in deinem Herzen nicht haffen. Du follt deinen Nachsten Christi**Geb.** steißig bestrafen, und keine Sünde an ihm dulden. 18. Du follt keine Nachs ausz 1490.

u. 17. 1 Joh. 2,9.11. c. 3, 15. Matth. 18, 15. Luc. 17, 3. v. 18. Matth. 5, 39. 44. Luc. 6, 27. Rom. 12, 19. Uben 1 Cor. 6, 7. 1 Eheff. 5, 15. 1 Petr. 3, 9. Matth. 5, 43. c. 22, 39. Rom. 13, 9. Gal. 5, 14. Jac. 2, 8.

pon den Unklagern des Daniels die Rede ift, wird Daselbst von den 70 Dolmetschern durch ein einziges Bort ausgedrückt, welches fo viel fagen will : fie find wider diefen Dropheten, wie die Teufel, oder, fie ver= leumden ihn 271). Deswegen heißt auch der Teufel noch ferner der Untläger feiner Bruder. Offenb. 12, 9, 10. Bir könnten gar leicht noch mehr Schrift= stellen anführen; es erhellet aber aus diefen ichon zur Sinige, daß Gott hier folche Leute verdammet, welde falsche Nachrichten bringen, jene verhaßten Leute, welche in der menschlichen Gefellschaft alles in Reuer und Klammen festen, und deren bofe Junge gemeis niglich drey Personen todtet; nämlich, sagt der R. Levi, denjenigen, welcher redet: den, von welchem er redet; und den, mit welchem er redet h). Willet, Ridder, Polus, Patrick, und pornehm= lich Uinsworth.

g) 1 Ron. 10, 15. Esch. 27, 15. 17. 22. 23. h) Praecept. 243.

Du sollt dich nicht wider das Blut deines Tächsten erheben: 2c. Dasheißt, wie die berühm= testen Nabbinen sagen i): du sollt deinen Nächsten nicht aus Mangel der Hülfe und des Beystandes, wenn du ihm solchen rechtmäßiger Weise leisten kannst, umkommen lassen. Linsworth, Kidder, Patrick, Parter. Andere aber sehen die mosaischen Worte als ein Verbot an, sich nicht zu denen zu gesellen, welche einem andern unrechtmäßiger Weise nach dem Leben stehen ²⁷². Auf diese Art gab Saul seine Einwilligung zu der Ermordung des Stephanus k), und so kann man den Unschuldigen durch falsche Zeug= nisse um das Leben bringen. Polus, Willet.

i) Vid. R. Loui, Praecept. 244. et Selden. de I. N. et G. Lib. 4. c. 3. k) Apostela. 7, 58. c. 8, 1.

8.17. Du sollt deinen Bruder in deinem Fer= zen nicht hassen. 20. "Du sollt keinen heimlichen "Haß hegen. Du sollt deinen Unwillen wider einen, "der dich beleidiget hat, nicht verhelen; sondern du "sollt ihn fleißig bestrafen. Du sollt ihm seinen Feh= "ler vor die Augen stellen. Du-sollt lieber eine öffent= "liche Genugthuung verlangen, als einen Haß bey "dir hegen, der bey Gelegenheit ganz gewiß öffent=

"lich ausbrechen wird. " Der R. Levi, welcher die= fes Gefets fast auf folche Urt erflaret, fagt, es erftre= cte sich noch weiter. Er siehet es als eine Ermab= nung an, dem Machften feine Fehler vorzustellen, fie mochten bestehen, worinnen sie wollten, und auch geben, worauf sie wollten 1). So viel ift gewiß, daß man hieraus deutlich siehet, daß sich das alte Gesets nicht nur auf das Leußerliche erstreckte, son= dern auch die innerlichen Bewegungen, die der Pflicht und Schuldigfeit zuwider maren, ju unterdrücken und zu ersticken fuchte. Gott verbietet in demfelben fowol, die Kehler und Gebrechen des Mächsten ohne Noth offentlich befannt zu machen, als auch gegen ibn davon zu schweigen, an statt sie ibm zu erkennen zu geben. Willet, 2linsw. Polus, Patric m).

1) Praecept. 218. m) Vid. etiam Leland, The Divine Authority of the O. and N. Teffament afferted, Tom. 1. p. 120. 2. edit.

Und keine Sunde an ihm dulden. Der N. Levi übersett diese Worte ganz anders, nämlich alfo: du follt ihn nicht beschämen ; denn, spricht er sehr weislich, nichts ist unerträalicher, als dieses. Es fann alfo die bruderliche Bestrafung niemals allau: flug und fauft geschehen, besonders wenn von folchen Beleidiannaen die Rede ift, von welchen wir felbft die Gegenstånde find; denn wenn von folchen Reblern die Nede ift, die eigentlich wider Gott find begangen worden; fo ift es ganz natürlich, daß die Beftrafung auf eine weit nachdrücklichere und lebhaftere Urt ge= schehon muffen). Es mag nun aber diefer gelehrte Rabbine fagen was er will; fo muffen wir doch ane merken, daß es in dem Hebraischen nach den Buchstaben heißt : Du follt teine Sunde auf ibn tras gen ; welches einige also überseten, wie wir es gethan haben: du follt feine Sunde an ibm dulden, du follt ihm von allem, was du tadelnswürdiges an ihm findest, Machricht geben, und ihn deswegen wohlmen= nend bestrafen; andere aber also: du sollt ibn nicht mit feinen Sunden belaftigen, du follt fie nicht fchwer auf ihm machen, indem du ihn deswegen scharf bestrafest; und noch andere: du follt ihn mit teis ner Sunde beläftigen, die er nicht begangen bat. Allein

(271) In der alerandrinischen Ueberseigung stehet also: rus diaBadorras ror Daund. Ob nun wohl ges wiß ist, daß der Satan von der Verleumdung, und also von diaBadder, den Mamen diaBodos bekommen hat; so ist doch dieser Begriff nicht allzeit mit diesem Worte zu verbinden, daß es heißen soll: wie der Teufel bandeln. Nach dem ersten und eigentlichen Wortverstande bedeutet es so viel: die den Daniel vers leumdeten.

(272) Beyde Erklärungen können füglich beyfammen stehen; weil die hebräische Redensart eine allgemeis no Bedeutung hat, und überhaupt eine Blutschuld anzeiget (2 Sam. 1, 9.), welcher allgemeine Begriff die= ses beydes, als zwey besondere Urten, in sich fasset.

Cap. 19.

Jahr ül

üben, noch sie dir gegen die Kinder deines Volks vorbehalten; sondern du sollt deinen Räch-

ðer Welt 2514.

Allein es giebt außer diesen verschiedenen Erklärun= gen noch eine, die uns einen fehr schönen Verstand vor die Augen legt, und welche die 70 Dolmetscher, Un= felos, die Bulaata und verschiedene aroke Lehrer unter den Juden jenen vorgezogen haben. Sie überses ken: Du sollt deinen 27achsten forafaltia bestras fen, und feinetwegen teine Sunde tragen: Das heißt: "auf diese Urt wirst du seine Sunde nicht auf "dich laden, du wirft nicht in eine 21rt der Nachficht "oder des Benfalls verfallen; welches aber geschehen "wurde, wenn du ihn nicht bestrafteft., Wir haben verschiedene Ursachen, warum wir diefer Uebersehung unfern Benfall ertheilen. 1. Das in dem Grundterte befindliche Wort nafa, bedeutet nicht leiden. dulden, ertragen; fondern es bedeutet überhaupt tragen o). 2. Das Vorsekewort, al, welches ae= meiniglich so viel als, über, auf, heißt, bedeutet bis= weilen auch so viel, als fur p); dag man also gar wohl überseten tann, für ihn, an seiner statt, sei= netwegen; an statt, daß man übersett, über ibn, auf ibn; oder, an ibm 273). 3. Diese Redensart, Sunde tragen, bedeutet in diefem Buche allzeit, ftraf= bar feyn, Strafe verdienen. Der Verstand ift demnach deutlich, und der Zusammenhang vollkom= men gut. Gott will haben, der Sfraelit foll, an ftatt, in feiner Seele einen heimlichen haß wider feinen Bruder zu unterhalten, und auf Gelegenheit fich zu rachen zu warten, dem Strafbaren feine Meynung entdecken, ihm feine Sunde vor die Augen ftellen und ihn ermahnen, davon abzulassen, damit er sich nicht feiner Strafe theilhaftig machen und fich nicht die Wirkung einer Drohung zuziehen moge, die Gott Ezech. 33, 8. ergehen låßt, wo er sagt, er wolle von der hand desienigen, welcher unterlaffen hatte die Gee= le feines Bruders durch Bestrafung zu retten, das Blut dieses Ungluckseligen fordern 9). Fast eben

dieses hat ein gewisser berühmter Dichter in wenig Borten gesagt: Wer das Bose, wenn er kann, nicht bindert, von dem glaubt man, er habe es zu thun befohlen r). Alle diese Unmerkungen und der daraus gezogene Schluß haben theils mehr, theils weniger den Beyfall des Willet, Ainsworth, Polus, Ridder, Patrick.

n) Praccept. 246. 0) 3 Mos. 22, 9. 4 Mos. 18, 32. und an andern Orien mehr. p) 1 Mos. 37, 8. 34. Richt. 9, 9. 1 Kön. 16, 7. Ns. 44, 23. q) Man sche hingegen Jac. 5, 20. r) Senec. Tragic.

V. 18. Du sollt keine Rache ausüben. Das heißt : "Du sollt feinem von deinen Brudern, unter "dem Vorwande, er habe dich beleidiget, die ihm fchul-"dige Gewogenheit verfagen,, s). Hierdurch will der Gesetgeber die Zwietracht mit Stumpf und Stiele ausrotten, und die Ruhe nebft dem Frieden auf einen recht festen Grund bauen. Benn Gott den Privat= personen verbietet, sich wegen des Unrechts, das ihnen etwan mag fenn zugefüget worden, zu rachen; fo ver= bietet er nicht weniger, unter dem scheinbaren Por= wande des allgemeinen Bestens folches zu thun, weil man die Schuldigen vielmehr unglucklich zu machen, als dergleichen oder weit größeren Unordnungen für das Bufunftige in der That abzuhelfen fucht. Patrid. Die weisen Heiden haben selbst die Rache als eine Leidenschaft angesehen, die einem ehrbaren Menschen unanståndig wåre. Sie haben die Snade als eine Lu= aend aroper Seelen erhoben, und als Cicero dem Que lius Cafar eine fchmeichelhafte Lobrede hiclt ; fo glaub= te er, er konne ihn auf feine ruhrendere Art loben, als wenn er sagte, er vergaße nichts, als das Unrecht, das man ihm zugefüget håtte t). Willet und Parter.

s) R. Leui, Praecept. 247. t) Cic. Ornt. pro Ligario. 270ch sie dir gegen die Kinder deines Polks vorbehal-

(273) Es war nicht zu erweifen, daß das Wortlein bu zuweilen durch das deutsche für, um, wegen, könne ausgedrucket werden. Dis bezeugen die angeführten Erempel fattsam, von denen doch die Stelle, Richt. 9, 9. auszunehmen ist; denn daselbst kann es nicht anders heißen, als auf, oder über. Uber dieses håtte man darthun follen, daß das di in der Verbindung sowol mit wur als auch mit wur folche Dedeutung habe. Es wird uns erlaubt seyn, diesen Mangel zu ersetzen, und einen deutlichen Beweis vorzule= Es kommt nämlich eben diese Verbindung der Worte, in eben dieser Ordnung, an dem Orte vor, den aen. man zwar angeführet, aber nicht in diefer Absicht angeführet hat, 4 Mof. 18, 32: לא-חשאר עלינ חשא, da das fich eben fo, wie das nachfolgende הלבו , auf das vorhergehende מלבל im 29. v. oder auf das noch naher vorhergehende שכר הוא im 31. v. beziehet, und die ganze Redensart nicht anders, als fo au überfeken ift: ihr werdet nicht Sunde tragen (oder, auf euch laden) an demfelben, oder wegen deffelben; 3hr werdet euch daran nicht verschulden. hiermit haben wir so viel bewiefen, daß diese Art zu reden diefen Verstand Daf fie aber auch hier im Terte folchen Verstand haben muffe, das erfennen wir aus der haben könne. gewöhnlichen Bedeutung 1) des Wortes xw3, 2) der Redensart xw3, von welcher unfere Herren Uus= leger fehr wohl angernerket haben, daß diefelbige in der heiligen Schrift, und besonders in diesem Buche, alle= mal fo viel heiße: Schuld tragen, ftrafbar feyn. Und wenn auch das bu in folcher Berbindung fo viel heißet, als auf, wie 3. E. 3 Mof. 22, 9; so heißet es doch nicht, auf sich bringen, oder laden; sondern auf fich tragen, das ift, der Schuld und Strafe unterworfen feyn. Demnach ift diefe Ueberfesung richtig: du wirft nicht feinetwegen Schuld tragen.

220

Nachsten lieben, als dich felbst: 3ch bin der Herr.

v. 19. 5 Mol. 22, 9. Cap. 13, 47.

behalten. Man sage demnach nicht mehr: 3ch vergebe ihm zwar das Bofe, das er mir angethan hat; aber ich fann es nicht vergeffen. Der Gefetgeber verbietet, auch die geringste Rache gegen die Reinde in dem Bergen zu behalten. Diesen nach= druck hat das Wort natar hier und an anderen Or= ten mehr u); in diefem Verstande haben es auch die 70 Dolmetscher und Onkelos genommen. 26ins= worth, Patrick. Man darf fich um fo viel weniger wundern, daß Gott, ohne der Erlaubniß Eintrag zu thun, die er wegen gewisser Kalle gegeben hatte, dergleichen derjenige ift, den man 4 Mos. 35, 27. fin= det, von feinem Bolke fordert, fie follen fich fogar al= ter Rache enthalten; man darf fich, fage ich, um fo viel weniger darüber wundern, weil die Beiden folches felbst für ihre Pflicht hielten, wie dieses das E= rempel des Phocions, jenes beruhmten athenienfischen Keldherrus, bezeuget. Denn als diefer von fei= nen ungerechten Mitburgern für die großen Dienste, Die er ihnen erzeiget hatte, zum Lode war verdammet worden; fo fagte er zu feinem Sohne, ehe er noch die Todesstrafe litte, nichts anders, als er follte das Un= recht, das man ihm anthate, vergeffen x). Man könnte mit leichter Mube eine große Menge der schön= ften Beufviele und der vortrefflichsten Lehren hiervon aus den Schriften der alten Seiden anführen. Willet und Parker.

u) Jerem. 3, 5. 12. Mf. 103, 9. Nahum 1, 2. x) Plutarch. in Phocion.

Sondern du sollt deinen Mächften lieben, als dich felbst ze. "Du sollt andern nicht thun, was "du nicht willt, daß man es dir thue, und du follt ih-"nen alles dasjenige zu gefallen thun, was du in glei= "chen Umftanden von ihnen verlangen würdeft." Dieses fagt der R. Akiba, ift der hauptinnhalt des Befetes, und aus diesem Grundsake flieken febr viele Gebote. Ber feinen Nachsten also liebet, der wird ihm niemals das Seinige stehlen, niemals seine Frau zur Unzucht verleiten, ihn niemals verleum= ben, niemals seine Grenzen verrücken 2c. Diese Sprache y) fommt mit der Sprache des heil. Paulus z) gar fehr überein. Allein es fragt fich, was man unter dem Wachften verstehen musse, und es ift um fo viel nothiger diefes zu bestimmen, weil man weiß, daß die Juden nur die Juden darunter verfte= hen, und nicht glauben, daß sie einem Fremden eben diejeniae Liebe, die sie ihren Reliaionsverwandten er= zeigen, aleichfalls zu erweisen verbunden waren. 211= lein geset, wir geben ihnen zu, es fey erlaubt und auch zugleich vernünftig in der Liebe, die wir gegen 19. Ihr sollet meine Sahungen Vor halten. Christi Beb. 1490.

andere hegen, einen Unterscheid zu machen, und un= fere Mitburger, die unfere Glaubensgenoffen find, weit zartlicher, als die Fremden und Ungläubigen, zu lieben 274); so behaupten wir doch, daß diese eben so= wol unfer Wachfter, als jene find, und daß diefes Wort alle Menschen ohne Ausnahme in sich begreift. 1. Das Wort, Mächffer, wird an einem andern Dr= te durch das Wort, ein anderer erklart. Cav. 20, 10. 2. Es wird 5 Mof. 23, 26. wirklich auf einen jedwe= den Menschen überhaupt, und 2 Mos. 11, 2. auf die Meanyter insbesondere gedeutet. 3. Der Gesethgeber erklåret es bernach in dem 34. v. felbst. 4. 280 ist der Jude, der fich unterftehen follte zu fagen, das zehns te Gebot verbiete ihm nicht eben sowol das Weib ei= nes heiden nebst allem, was fein ift, als das Weib eines Ifraeliten zu begehren? Bir machen demnach den Schluß, man muffe unter dem Machften alle die= jenigen, ben denen wir leben, und mit welchen wir umgeben, verstehen. Diefe Beschreibung bat der R. Kimchi felbst von diesem Worte gegeben a). Es ift weiter nichts nöthig, die Lehre unseres Heilandes, und den ausdrücklichen Befehl, den er uns ertheilet hat, unfern Nachsten, als uns felbst zu lieben, zu recht= fertigen, als fich diefes Grundfates des Nechtes der Natur zu erinnern: Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch 2c. Luc. 10, 27. 28. Willet, Polus, Patrick, Benry. v) R. Leni, Praecept. 219. z) Róm. 13, 8. 9. 1)

In Pfalm. 15, 3.

V. 19. Ihr sollet meine Satzungen halten. Die 70 Dolmetscher übersegen: meine Gesetze. Diez se Urt einer Vorrede scheinet deswegen zu Anfange diese Verses gesetzt zu seyn, weil die Sesetze, die er in sich halt, dem Anschen nach nicht allzuwichtig sind, und also deswegen gar leicht nicht hätten mögen bez obachtet werden. Ainsworth, Patrick.

Du sollt dein Vieh nicht mit andern von verschiedener Urtzusammen paaren. Dieses ist wirklich der buchstäbliche Verstand dieses Gesekes, Spencer mag sagen was er will, als welcher behauptet, es verbiete nur die Esel und die Ochsen zusammen zu paaren, weil es an einem andern Orte neben einem andern Geseke stünde, welches mit einem Ochsen und mit einem Esel zu ackern verbietet b), und weil die 70 Dolmetscher wegen der Urt, wie sie hier den Grundtert ausdrucken, darauf zu zielen schienen. Bochart hat gezeiget, daß das Wort Chilaim, dessen Wurz zel verlohren gegangen ist, gar wol aus der äthiopischen Sprache erkläret werden könne, in welcher Chalee, einen andern, und Chelee, zwey bedeutet. Er muth-

(274) Welches fowol nach der Vernunft, aus dem Wesen der Lugend einer rechtschaffenen Liebe, und ih= ren mancherley Urten und Stufen, als auch aus deutlichen Zeugnissen der Schrift erhellet, Gal. 6, 9. wie denn in solcher Ubsicht die gemeine Liebe von der brückerlichen unterschieden wird, 2 Pet. 1, 7. Jahr der Welt

2514.

halten. Du follt dein Nieh nicht mit anderem von verschiedener Art zusammen paaren. Du

muthmaßet, diese alten hebraischen Stammworter waren in dem Uethiopischen aufbehalten worden, und er rechtfertiget dadurch die Bedeutung, welche fast al= le alte und neuere Ausleger mit dem Worte, deffen fich Mofes hier bedient, verbinden c). Diefer Gefetgeber verbietet demnach überhaupt alle Zufammen= paaruna, welche unter Thieren von verschiedener Urt geschiehet, als z. E. eines Pferdes mit einer Efelinn, eines Bockes mit einem Schafe, und fo ferner. Allein, was hat dieses Verbot fur einen Grund? Man antwortet, 1. mit den judischen Lehrern d), der= gleichen Vermischungen sind wider die Ordnung der Matur, man ftoget dadurch dasjenige gewiffermaßen um, was der weife Schöpfer angeordnet hat, man vermindert dadurch den Abscheu, den die Menschen felbst für einer jedweden Verbindung, welche der Ma= tur zuwider ift, haben follen, und deswegen verbietet sie Moses schlechterdings. Derjenige, fagt ein gewiffer berühmter Rabbine, welcher die Urten vers åndert, und Thiere von verschiedener 21rt 3us fammenpaart, der verändert gewissermaßen die gemachte Ordnung des Allerhochftene). Minsworth, Polus f), Ridder, Patrick. 2. Spencer ftehet in den Gedanken, diefes Gefetz ware einem gewiffen Bebrauche der Böhendiener entgegengeseht worden, welche ihre Gotter durch dergleichen unreine Vermi= schungen zu ehren gedachten, und es ift dieses nichts uumbaliches g). Patrid, Pyle, Willet. 3. Da aber indeffen diefe Meynung von feinem tuchtigen Bewei= fe unterftühet wird, wie folches der herr le Clerc gezeiget hat h); so verbinden verschiedene Ausleger mit dem Gesetze, das wir erklaren, eine symbolische Bedeutung, und feten zu den Urfachen, welche die judischen Lehrer davon anführen, noch dieses, es sen wahrscheinlich, daß Gott, unter dem Bilde der 3u= fammenpaarung ber Thiere wider die Matur, feinem Bolke alle Vermischung mit den Gogendienern, es geschehe nun durch Heirathen, oder auf eine andere Urt. habe verbieten wollen. Willet, Polus, Engl. Bibel. Ja, nach einiger ihrer Meynung, habe er alle Bermischung in der Lehre verboten, welche der Ein= falt des Glaubens zuwider seyn könnte. Uinsworth, Bir glauben aber indeffen dennoch und Senry. nicht, daß man bier den buchftablichen Verstand ganz und gar aus den Augen fesen muffe, gleich als ob diefes Gefetz ein pur symbolisches ware i). Es ift wahr, man muthmaßet, der Gebrauch der Maulesel ware ben den hebråern etwas febr gewöhnliches gewefen k); da nun diefe Thiere eine Frucht von der Vermischung der Stuten mit den Efeln find; fo wurden fie ben den=

felben nicht feyn geduldet worden, wenn man das Gefetz nach den Buchstaben verstanden hätte. Allein man kann hierauf antworten: 1. Der Geschgeber verbiete nur, die Zusammenpaarung der Thiere von verschiedenen Urten zu veranstalten, nicht aber sich der Thiere zu bedienen, welche aus dergleichen Zusammenpaarungen, die von sich selbst geschehen wären, und ohne daß man Gelegenheit dazu gegeben hätte, herkämen. 2. Wenn sich die Juden der Maulesel bedienten; so kauften sie solche von ihren Nachbarn. Ezech. 27, 14. Willet, Engl. Zibel.

b) 5 Mof. 22, 10. c) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 2e.
d) Vid. loca Philon. Iofeph. Maim. etc. in Selden. de I. N. et G. Lib. 7. c. 3. e) R. Menahem, in loc. f) In Synopf. g) De Legib. rit. Lib.
2. c. 32. p. 540. edit. Tubing. h) Vid. Pyle.
i) Ita Hefych. Caietan. etc. k) 2 Gam. 13, 29.
I Kôhi. I, 33. c. 10, 25. Wf. 32, 9.

Du follt dein Seld nicht mit mancherley Saas men befacn. Die judischen Lehrer geben von diefem Gesetse eben die Urfachen an, welche fie von dem vor= hergehenden anführen. Der R. Levi deutet das in demselben enthaltene Verbot auch sogar auf die Bau= me, und meynet, man konne auf dieselben keineswe= ges Früchte von verschiedener Urt pfropfen; auf der andern Seite aber schränket er es wieder ein, und fagt, man durfe es nicht auch von den medicinischen Saa= men und Pflanzen verstehen 1). Maimonides bleibt bier ben feiner gewöhnlichen Urt, und behau= ptet, die alten Zabier, oder Sabaer waren fowol in Anfehung der Urt und Beise den Saamen zu mi= schen, als unter gewissen Aspecten der Planeten zu pflanzen, zu fåen und zu pfropfen, febr abergläubig ge= wesen, in der Hoffnung eine reiche Erndte zu befom= men. Mas er von den Greueln fagt, welche diefe Gößendiener ausübten, wenn sie ein Pfrovfreis in. einen Baum von einer andern Urt pfropften, das ift fast nicht zu glauben, und wir schämen uns solches anzuführen m). Patric und Kidder. Der scharf= sinnige Spencer suchet die Meynung des Maimo= nides so wahrscheinlich zu machen, als es nur mog= lich ift. Er behauptet, es geschahe, sowol die Ceres, als den Bacchus zu ehren, daß die Sabaer Getreide zwischen die Beinftocke faeten n). Parter. Es scheie net am besten zu fenn, wenn man dieses Gesehals ein symbolisches ansieht 275). Man sehe die Unmerkun= gen zu 5 Mof. 22, 9. 10. 11. Senry, Polus.

Praecept 250. m) More Nev. Part 9. C. 37. p. 451.
 edit. Bafil. n) De Legib. rit. Hebr. Lib. 2. C.
 30. fect. 2. p. 529.

lind

(275) Da die vorhergehenden und nachfolgenden Verordnungen sowol hier, als 5 Mos. 22. in buchstäblichem Verstande zu nehmen sind, unsere Herren Ausleger auch selber den ersten Theil dieses Verses dem eigentlichen Wortverstande gemäß erkläret haben; so hätten sie billig Vedenken tragen sollen, diesen Borten eine Du sollt dein Feld nicht mit mancherley Saamen besäen, und keine Rleider von verschiede: Vor

1490.

Und feine Kleider von verschiedenen Urten, als von Wolle und von flachs, tragen. In dem Sebraischen heißt es, Aleider mit Schaatnes vermischt; und diefes Bort Schaatnes wird 5 Mof. 22, 11. in eben der Bedeutung, die wir ihm beylegen, erflårt 0). Bochart leitet es von dem arabischen fast her, welches mischen bedentet, und von nas, welches weben, oder ein Bewebe machen, heißt p). Allein Braunius beweifet nebst den Rabbinen zur Sinuge, daß fchaatnes nichs anders, als ein Gewebe von Wolle und Leinen, ja nur von Schafwolle allei= ne bedeute; denn, spricht er, die Gewebe von Leinen und Rameel= oder Ziegenhaaren waren nicht verbo= Was die andern anbetrifft; so durfte ein Ifraeten. lit, wenn er fahe, daß jemand einen folchen Zeug mach= te, ohne auf denjenigen, der ihn machte, zu feben, denfelben in Stucke zerreißen; wenigstens faget diefes einer von den berühmteften judischen Lehrern des geistlichen Rechts q), welcher von dem Braunius angeführet wird r). 2001ein, an ftatt, daß man über= haupt glaubt, diefes Gefetz ware, wie die vorherge= henden, ein symbolisches und folle ben den Sebraern einen gerechten Abscheu fur den unreinen Bermischungen und unerlaubten Verbindungen, welche ben den Seiden gewöhnlich waren, erregen ; fo behauptet eben dieser Lehrer des geiftlichen Rechts, welcher der R. Maimonides ist, der Gesetzgeber wolle auch hier= durch einige alte beidnische Gebrauche tadein und verwerfen. Er verfichert, die Priefter der Sabaer 275) liebten diese Vermischung der Wolle der Thiere mit dem Gewächse der Pflanzen in ihren Kleidern; fie trügen fogar einen metallenen Ring an einem von ihren Fingern, und er habe alles dieses aus ihren eigenen Buchern genommen s). Bielleicht wollten fie fich durch diese Rleider von vermischtem Zeuge ben Einfluß der Geftirne vorstellen, unter deren gunftigen Stellung fie waren gemacht worden, um dadurch den Segen des himmels über ihr Bieh zuwege zu brin= gen. Ridder, Patrick, Pyle und vornehmlich Spencer t). Die 70 Dolmetscher übersetsen das Wort Schaatnes, durch ein anderes, welches eigentlich ei= ne geringhaltige verfilberte oder vergoldete Münze be= dentet, die an fich felbft von Rupfer, aber mit etwas Silber überzogen ift. Grotius glaubt, Schaatnes fen der Dame eines ägyptischen Beuges, welchen Gott

feinem Volke zu tragen unterfaate. Wenn man die Sache an fich felbst untersucht; fo ift es gewiß, daß die Vermischung der Wolle mit dem Leinenen in ei= nem Zenge weder etwas lobenswürdiges, noch etwas strafbares ift. Ja es ist vielmehr etwas höchstaleich= gültiges. Und wenn man dem Josephus glauben darf; fo trugen die Hohenpriefter Rleider, die von Leinen, Wolle und Golde gewirket waren. Es er= flaret auch diefer Geschichtschreiber den Verstand die= fes Gesehes auf folgende Urt: Miemand unter euch trage Kleider von Wolle und Leinen; denn sie sind nur den Priestern zu tragen erlaubt u). Bochart trägt zwar fein Bedenken zu fagen, Jofes phus habe fich geirret x). Allein, man tann, ohne diefes zu thun, vielleicht antworten, man habe zu dem Ephod und zu dem Bruftschild eben sowol, als zu den Gurteln der gemeinen Priefter, Bolle genom= men. Diefe Meynung heget Spencer. Unterdef= fen wird Josephus von andern vertheidiget. Cu= naus glaubt, unfer Gefetz gienge nur auf die gemei= nen Kleider, um fie von denjenigen zu unterscheiden, welche zu einem heiligen Gebrauche bestimmt wa= ren, und zu denen man alles nahme, wie er dafür hålt, was ihnen nur einiges Unfehen verschaffen tonn= te. 2111gem. Welthiff. III. Theil, 168. S. y). Ein anderer Gelehrter, der mit dem Cunaus gleicher Meynung ift, und den Josephus wider den 200 chart vertheidiget, verstehet unter Schaatnes nicht nur eine Vermischung von Wolle und Leinen, sondern allerley Zeuge, die aus Fåden von verschiedenen Ma= terien, die aber bunt und zusammengedrehet waren, bestünden z). Man sehe a) den Bernard b). Dem fen aber wie ihm wolle, wenn man dieses Befeh, wie die vorhergehenden, nach den Buchstaben nimmt; fo verknupfen wir mit demfelben, wie mit den bey= den vorhergehenden, moralische und folche Absichten, welche unter symbolischen Ausdrücken verborgen lie= gen. Man sehe den Uinsworth, Willet und Pos lus c).

man febe die Anmerfung ju 5 Mol. 22, 11. P) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 45. 9) Maim. in Halach Kelainn, c. 10. §. 1. r) De Vefte facerdot. Hebr. Lib. 1. c. 4. n. 2. 3. 6. s) Maim. Morê Nev. Part. 3. c. 37. t) De Legib. rit. Lib. 2. c. 33. p. 544. feqq. u) lofephus, A. I. Lib. 4. c. 8. x) Hieroz. vbi fup. y) Der Serr le Clerc glaubt,

eine bloß figurliche Bedeutung bezulegen. Aber das geben wir zu, daß eine geistliche und vorbildende Ubficht darunter verborgen gewesen. Paulus erkläret uns dieselbe, 2 Cor. 6, 14. indem er sich des Wortes, eregoLopeures, bedienet, welches mit dem genau übereinsommt, das eben hier in dem ersten Theile dieses Ber= ses von dem alerandrinischen Dolmetscher gesett worden : eregoLopu. Unter den Juden hat der Nabbi Be= chai bekannt, daß diese Gebote nicht allein leibliche Dinge betreffen, sondern eine höhere Absicht darunter verborgen sey, nämlich die Lehre zu geben: daß in der Neligion nicht ungleiche Meynungen zusammengethan und vermenget werden sollen.

(276) Bon dem Ungrunde dieses Vorgebens des Maimonides von dem hohen Alterthume der Zabier, welche mit den Sabäern nicht zu vermengen sind, ist schon mehrmal Erinnerung geschehen.

Jahr der Welt 2514.

nen Arten, als von Wolle und von Flachs, tragen. 20. Hat ein Mann bey einem Beibe gelegen, welche als eine Sclavinn an einen Mann verlobet ward, die aber nicht ift losgekaufet worden, noch ihre Frenheit erhalten hat; so sollen sie gepeitschet werden; man foll sie aber nicht um das Leben bringen, weil sie nicht befreyet gewesen ist. 21. Und

glaubt, Moses verbiete hier nur solche Kleider, ben welchen ein wollener Faden über einen leinenen ges schlagen wäre. 2) Opus implexum, seu filis contortis varium. a) Man vergleiche diese Unmerkung mit den Ammerkungen zu 2 Mos. 25, 4und c. 28, 5. welchen sie zugleich an statt eines Zus sates dienen kann. b) In Notis ad locum 10sephi, p. 231. edit. Haverkamp. Tom. 1. c) In Synopsi.

9. 20. Bat ein Mann bey einem Weibe ge= legen, welche als eine Sclavinn an einen Mann verlobet ward, 2c. Die Juden hatten bisweilen beidnische Sclaven. Benn diese Sclaven die mofai= fche Religion annahmen; so taufte man sie, und bisweilen behielt man fich vor, fie in der Sclaveren zu behalten, bisweilen aber schenkte man ihnen die Frey= beit. Bu einer andern Zeit aber blieben fie in einemvermischten Juftande, und waren zum Theile Scla= ven, jum Theile freye Leute; wenn namlich noch et= Jin dem was von ihrem Losegelde zu bezahlen war. Ralle einer volltommenen Sclaveren fonnte tein Ifra= elit feine Magd heirathen. Wenn fie aber in einem vermischten Bustande ben ihm lebte; fo konnte er fie beirathen. Ob nun aber gleich der heirathscontract gultig war; fo glaubte man doch, er erhielte feine vollige Kraft und Wirfung nicht eher, als bis eine folche Magd ihre vollige Freyheit erhalten hatte 277). Und in folchen Umftanden befand fich, wie die Rabbinen dafür halten, diejenige, von welcher Mofes bier redet d). Patrick, Pyle, Benry. 21llein andere ver= fteben es auf eine andere Urt, und überseben, an ftatt, eine verlobte Sclavinn, eine von ihrem herrn vers achtete, oder übelgehaltene Sclavinn ; das ift, eine folche Sclavinn, mit welcher ihr herr einen unteufchen Umgang pflegte, oder welche man wenigstens deswegen im Verdachte hatte e). Willet. Oder auch: eine übelgehaltene und von ihrem herrn verlaffene Sclavinn, Polus. Das Wort necherephet aiebt, wegen feiner Zwendeutigkeit, Unlag zu diefen verschie= denen Erklärungen ²⁷⁸⁾. Bir übersehen es durch verlobt. Der Chaldäer verstehet es auf gleiche Urt; die 70 Dolmetscher übersehen: die für einen ans dern Mann ist aufbehalten worden. Da aber dieses Wort von charaph herkommt, welches vers achten, heruntersetzen, verunehren, tadeln heißt; so darf man sich nicht wundern, wenn andere die verschiedenen Bedeutungen, die wir angesühret haben, damit verbinden. Die Bedeutung der Nablinen, die wir annehmen f.), hat einen allgemeinen Beysall erhalten g. Ainsworth, Parker, 21llg. Weltwist. III. Theil, 153. S.

d) Ita Caluin. Pellican, Lyran. e) Ita Vatab. lun. Caietan. Oleaft. f) Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. g) Der berühnte Schultens verwirft fie, und überfest, eine Sclavinn, welche von ihrem Ferrn ift geringe gemacht, bas heißt, geunisbraucht worden, oder von welcher man weiß, baß sie ihr Her misbraucht. Man sindet schr viete folche Rebensarten in den Schriften der Araber. Vid. Schult. Animadv. Philolog. p. 62.

So sollen sie gepeitschet werden; 2c. Onkes los, Jonathan, und die 70 Dolmetscher verstehen es nur von der Beibsperson. Dieses ist auch die Meynung des Ainsworth und Willet; aber die Bulgata hat es beffer getroffen, indem fie uberfest: sie sollen beyde geschlagen werden 279). Mir fesen noch dieses nebst dem 230chart hinzu, daß das Bort, deffen fich Mofes in dem Grundterte bedie= net hat, namlich, Bifforeth, eigentlich eine Geißel oder Peitsche bedeutet, welche aus Niemen von ei= ner Ochsenhaut ist gemacht worden h). Bar dieses Lafter mit einer fregen und wirflich verlobten Jungfrau begangen worden; fo ward es mit dem Tode be= ftraft. 5 Mof. 22, 23. 24. Diefes ware ein Chebruch gewesen; aber in dem gegenwärtigen Falle, zumal wenn man fich denfelben fo vorstellet, wie es die Rab= binen thun, ift die Strafe gemindert, und in die Stra= fe

(277) Benn man die Stelle, 2 Mof. 21, 8. betrachten wird, fo wird man feben, wie diefe von den Rabbinen gemachte Einfchränfung nicht gegründet fep.

(278) In der hebrätschen Sprache hat das Wort gar keine Zweydeutigkeit, es ist allemal der Begriff einer Verachtung, oder Verschmähung damit verbunden. Bey den Talmudisten bedeutet zwar auch eine Verlobte, und daher mag auch der Misverstand gekommen seyn. In der Schrift aber wird gun, und was davon abstammet, niemals in solchem Verstande genommen. Nimmt man nun das Gebot, 2 Mos. 21, 8. dazu, so wird keire andere Uebersekung statt finden, als diese: die von dem Manne verschmähet ist (indem er nämlich ihr nicht hat zur Ehe helfen weil. n).

(279) Den Beweis, daß diese Uebersehung richtig f., giebt 1) die Beschaffenheit der Sache, weil ein gemeinschaftliches Berbrechen verdienet, daß beyde Theile gestrafet werden, obwol der eine mehr, als der andere, nachdem die Schuld des einen größer, als des andern ist, Offend. 18, 4. und 2) das nächstfolgende, da von beyden gesagt wird : aber sie sollen nicht fterben.

Cap. 19.

21. Und der Mann soll sein Schuldopfer dem Herrn, an den Eingang der Hütte der Un= Vor weisung bringen, nämlich einen Widder für die Schuld. 22. Und der Priester soll Chrissischer ihn vor dem Herrn, mit dem Widder des Schuldopfers, wegen seiner Sünde, die er ge= 1490: than hat, verschnen; so wird ihm die Sünde, die er gethan hat, vergeben werden. 23. Und wenn ihr werdet in das Land gekommen seyn, und in demselben einen fruchtba= ren Baum gepflanzet haben; so sollet ihr seine Frucht als seine Vorhaut ansehen. Er soll euch

fe der Geißelung verwandelt i). Patrick, Pyle, Po= lus 28%.

h) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. C. 28. et c. 33. §. 8. i) Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. et Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 12. p. 613.

93. 21. Und der Mann soll sein Schuldopfer 2c. Diese Strafe wird der Jungfrau nicht auferlegt, 1. weil sie, da sie eine Sclavinn war, als eine solche angesehen ward, die nichts eigenes hatte, Patrict; 2. weil der Mann um so viel strafbarer war, weil er frev und ein Mann war. Polus.

Einen Widder für die Schuld. Diefes war das Opferthier, welches in dergleichen Fällen von dem Gesethe gefordert ward. Cap. 6, 17. 18. Patrick.

V. 22. Und der Prieffer foll ibn 2c. Es hatte also die straffällige Weidsperson keine außerliche Versicherung von der Vergebung ihres begangenen Fehlers, und sie verdiente solches auch, weil ihr Verbrechen in der That und in den Augen Gottes dem Ehebruche sehr nahe kam. Patrick ²⁸¹.

B. 23. Und wenn ihr werdet in das Land gekommen seyn. Die 70 Dolmetscher übersehen: in das Land, das euch der Ferr euer Bott gegeben hat, das ist, in das Land Canaan. Uinsworth.

Und in demselben einen fruchtbaren Baum gepflanzet haben. Nicht etwan nur Weinstöcke, wie ein gewisser Rabbine sagt k); sondern allerley fruchtbare Bäume, deren Früchte gut zu effen sind, diejenigen Bäume ausgenommen, deren Früchte nicht zu effen taugen, und also zu nichts nuche find, als daß man sie zum bauen brauche. Patvick, Alinsworth.

k) R Zericha, in Pirke Eliefer, c. 29.

So sollet ibr seine Frucht als seine Vorhaut ansehen 2c. Die Vulgata und die 70 Dolmetscher überseten : Ihr follet die ersten gruchte vermos ge einer Art der Beschneidung davon abschneis den 282). Allein unfere Ueberfehung fommt mit dem Srundterte weit genauer überein, wie denn auch On= felos übersett : feine grucht wird euch eine vers botene grucht feyn; das ift: ihr werdet euch der= felben als einer unreinen Sache enthalten. Polus, Ridder, Walton. Bas die Ursachen dieses Gese= Bes anbetrifft; fo ward es, wenn man dem Spencer, und dem Maimonides, seinem beständigen Wegweiser in diesen Sachen, glauben darf 1), als ein Gegensats von der Ubgotteren der Sabaer gegeben, welche ihren Gottern einen Theil von den Fruchten, die ihre Baume in den drey ersten Jahren trugen, opferten, und die übrigen in ihren Tempeln aßen, weil fie glaubten, diefe Baume wurden fonft unfrucht= bar werden, und nur bofe Früchte tragen. Ridder, Patrict, Pyle, Parter, und vornehmlich Spencer m). Die meisten Ausleger gebert von dem Verbo= te, von welchem hier die Rede ift, andere Urfachen an. Sie sagen, 1. es sey nichts besser, den Baumen die gehorige Beit fich zu erholen und zu wachfen zu geben, als wenn man ihnen in den dren ersten gabren die Früchte nahme ; 2. über diefes hatten Die ersten Früch= te

(280) Båre von einer verlobten Sclavinn die Nede; so mußte es nothwendig eben so, als wenn es eine freye Person gewesen ware, als ein Ehebruch anzusehen son; es ware denn, das dieselbe sich wider den Wilslen ihres örrn verlobet hätte, in welchem Falle die Sache noch könnte in Zweifel gezogen werden. Das Gesetz, 5 Mos. 22, 23. 24. ist nicht auf eine freygeborne, oder freygelassene Jungfran eingeschränket; sondern es wird dasselbst überhaupt von einer Verlobten gesagt.

(281) Wenn es ein Ehebruch gewesen, so hat der Mann so viel Schuld gehabt, als die Weibesperson, und wenn jener diese dazu überredet und versühret hat, so ist die Schuld auf seiner Seite noch größer, als an ihz rem Theile gewesen, wozu noch die andere Betrachtung kommt, die in der 1. Anmerk. zu dem 21. v. zu les sein ist. Es folget auch nicht, daß die Weibsperson deswegen keine außerliche Versicherung der Vergebung ihrer Sunden gehabt, weil kein Schuldopfer von ihr gesordert worden. Denn es ist hier 1) eben die erste Ursache gultig, die bey dem 21. v. angemerket worden: 2) weil die Weibesperson durch die fleischliche Versmischung mit dem Manne ein Fleisch mit ihm geworden; so war sein Opfer zugleich als ihr Opfer zu achten: und 3) das allgemeine Sundopfer an dem großen Versöhnungstage versicherte alle bußfertige Sunder der Vergebung ihrer Sunden.

(282) Im Sriechischen stehet also: wegene dugeere vor ana dugeren aure. Einer Beschneidung wird nicht ausdrücklich gedacht: Indessen wird die Sache ganz wohl damit ausgedruckt, weil hier durch die Beschneisdung so viel angezeiget wird: daß diese Früchte, wie eine Vorhaut, als unrein sollen geachtet werden. Die Bulgata aber hat es von Worte zu Worte so gegeben: auferetis praeputia earum.

U. Band.

Jahr der Welt 2514,

euch drey Jahre lang unbeschnitten seyn, und man soll nicht davon effen. 24. Aber in dem vierten Jahre soll alle seine Frucht eine heilige Sache seyn, den Herrn dadurch zu loben. 25. Und in dem fünften Jahre sollet ihr seine Frucht effen, damit er euch seine Frucht mehs re:

te keinen guten Saft; und 3. da sie vornehmlich noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gekommen wären, so wären sie nicht würdig dem Herrn dargebracht zu werden. Willet, Polus, Patrick, Senry.

1) Maim. More Nev. Part. 3. c. 37. m) De Legib. Hebr. rit. Lib. 2. c. 14. p. 371. edit. Tubing,

N. 24. 2(ber in dem vierten Jahre soll alle seine Frucht eine beilige Sache seyn. Man brachte die ganze Frucht, als einen dem Herrn gewidmeten Zehenden, in den Tempel. Man theilte sie unter die Priester und Leviten aus 11, man gab den Witwen, Waisen und Fremdlingen davon 0), und die Eigenthumsherren hatten das Necht vor dem Herrn, als von einem andern Zehenden, davon zu effen p). Wenigstens ist dieses die allgemeine Meynung der Nabbinen q). Minsworth, Polus, Patrick, Engl. Zibel ²⁸³.

n) 4 Mol. 18, 12. 13. 5 Mol. 18, 4. 0) 5 Mol. 14, 28. p) 5 Mol. 12, 17. q) Vid. R. Leui, Praecept. 220. Maim. in Mabafech Sheni, c. 9. §. 1. 2. 4. 7. et Ioleph A. I, Lib. 4, c. 9.

Den Ferrn dadurch zu loben. In dem Hebrais schen heißt es: zu einer Feiligkeit des Lobes dem Ferrn; das ist: damit sie dem Herrn gewidmet, und in seinem Hause mit Freuden und Danksagung gegessen werden. Alles dieses dienet dazu, wie solches der N. Levi fehr wohl anmerket, die Ifraeliten zu gewöhnen, daß sie sich zu dem Heiligthume des Herrn halten, und sein Haus lieben möchten. Ainsworth, Patrick.

23. 25. Und in dem fünften Jahre follet ihr feine Frucht effen. Von dem vierten Jahre an, fonnte der Eigenthumsherr davon effen, wenn, er sie, nach dem Gesetze, das wir in dem folgenden 27. Cap. v. 30. 31. sinden werden, lösete; in dem fünf= ten Jahre aber konnte er mit Necht davon effen, benn es war das seinige. Alinsworth ²⁸⁴.

Damit er euch seine Frucht mehre. Oder: Und er wird euch seine Frucht, vermöge des Segens des Himmels, den ihr euch, indem ihr dem Herrn gehorchet, zuziehen werdet, mehren r). Ainsworth. Es ist fast, als eb Sott den Jsraeliten verspräche, sie sollten dadurch, daß sie ihrer Früchte ganzer vier Jahre lang entfagten, nichts verlieren, sondern er wolle sie in Jufunst deswegen schaltos halten. Patrick.

r) 3 Mol. 26, 3. 4.

Ich bin der Ferr 20. "Ich bin es, der euch "das Land Canaan bestimmt, ich werde es euch auch "halten, ja ich allein werde auch die Æinkünfte def= "stelben mehren; ihr müsset es aber auch dagegen un= "ter den vorgeschriebenen Bedingungen bestigen, und "meinen

(283) Sier ift folgendes zu erinnern : 1) Un diefem Orte ift von den erften Fruchten die Rede, und nur von folchen, welche im vierten Jahre, nachdem bie Baume gepflanzet worden, alle dem Berrn beilig feyn, und von den Ifraeliten nicht gegeffen werden follten; obes wol die gemeine Meynung der Rabbinen ift, daß fie von den Prieftern nicht alleine, fondern auch von dem Hausvater, jedoch zu Jerufalem, waren gegessen worden ; welches aber dem flaren Buchftaben der Schrift zuwider ift. Diese konnen also nicht als Bebenden angesehen werden, und es ift ein Biderspruch, wenn man fagt : die ganze Frucht, ober alle Fruch= te, als ein Jehend. 2) Die Zehenden, die den Leviten zufamen, find demnach ganz etwas anders, als diese Früchte, die im vierten Jahre ganz und gar dem herrn geheiliget werden mußten. 3) Der Unterscheid der Priefter und Leviten ift daben nicht zu vergeffen. Dem Priefter waren alle Opfer und alle Erstlinge von Bott, dem fie gewidmet waren, gegeben ; die Zehenden aber follten nicht den Prieftern, fondern den Leviten geschenket feyn; denn fo werden fie ausdrücklich unterschieden, 4 Mof. 18, 12. 13. 21. 24. 26. und Dehem. 10, 35. 36. 37. 4) Nicht alle Zehenden gebührten den Leviten, auch nicht ihnen alleine. Es waren drey Urten derfelben. Die erften Zehenden kamen den Leviten zu, 4 Mof. 18, 21.24; jedoch fo, daß fie dem hos henpriefter Aaaron und feinen Nachfolgern im Amte, den zehenden Theil von diefen Zehenden abgeben follten, eben daselbst 26, 28. v. Nehem. 10, 38. Die andern Zehenden waren diejenigen, die zwar ein hausva= ter mit feinen hausgenoffen genußen durfte, doch nur an heiliger State, oder dergestalt, daß er wegen der Beite des Beges das Geld dafür erlegen, und folches an den heiligen Ort bringen mußte, 5 Mol. 12, 6. 7. 11. 12. 17. 18. und c. 14, 22. u. f. v. Die dritte Urt der Zehenden, mußte alle drey Jahre abgesondert, und nicht nur den Leviten, fondern auch den Fremdlingen, den Wittven und Baifen überlaffen werden. 5 Dof. 14, 28. 29.

(284) Daselbst it gar nicht von den Erstlingen, weder den jährlichen, noch weniger von den Erstlingender gepflanzten Bäume im vierten Jahre, die hier bestimmet werden, sondern von den Zehenden die Nede. Bon der Erstgeburt, die man lösen sollte, stehet 2 Mos. 34, 20. Es wollen zwar die Nabbinen behaupten, daß es den Juden erlaubt gewesen, die Früchte des vierten Jahres zu lösen, wie ben dem Sottinger de I. H. n. 220. zu schen ist. Aber auch dieses Vorgeben hat in der Schrift keinen Grund.

Dor re: 3ch bin der herr euer Gott. 26. 3hr follet nichts mit Blute effen. The follet euch Christi Geb. v. 26. 5 Mof. 12, 23. c. 20, 27. 5 Mof. 18, 10, Jef. 2, 6.

meinen Befehlen auf das genaueste nachkommen." Patrict, Minsworth, Engl. Bibel.

3. 26. Ihr sollet nichts mit Blute essen. Die 70 Dolmetscher übersetsen: Ibr follet nichts auf Ditses war eine Gewohnheit den Bergen effen. der Göhendiener s), und es glauben zween alte Aus= leger, Gott verdamme hier wirklich diese Gewohn= heit t). Allein man siehet ganz deutlich, daß die 70. Dolmeticher Barim, Berge, für Badam, Blut ge= lefen, indem fie das d für ein r angesehen haben, welches in dem Hebraischen gar leicht geschehen kann u) 285). Patrid und Hinsworth. Berschiedene Runft= richter überfegen: Ihr follet nichts über, oder bey dem Blute effen. Oleaffer muthmaßet deswe= gen, diefes Gefetz folle die Ifraeliten von einem ge= wiffen abergläubigen Gebrauche, der uns heute zu Tage unbefannt ift, abhalten: Maimonides aber hat diefen Gebrauch in der Gewohnheit der Sabaer gefunden, welche ihren Gottern Blut opferten; eine Gewohnheit, von der wir bereits mehr als einmal geredet, haben, und besonders in der Unmerkung zu Cap. 3, 17. Die Sache scheinet dem Spencer x) bewiefen, und dem Patric wenigstens fehr wahrfchein= lich zu fenn. Wir wollen uns aber ben diefer Muth= maßung eben fo wenig, als bey verschiedenen gezwun= genen Erklårungen der Rabbinen aufhalten, fondern nur fo viel fagen, Gott verbietet hier vom neuen das Rleisch der Thiere zu effen, welches noch nicht von feinem Blute gereiniget ift, und noch mehr das Fleisch der erstickten Thiere, das Fleisch mit dem Blute. Auf diefe Urt verstehen es Ontelos und die Bulgata, und es ist kein Zweifel, daß nicht das hebraische Mortchen vielmehr durch mit, als durch uber, oder Buf, ausgedruckt werden muffe, wenn man die I Sam. 14, 32. angeführte Geschichte lieset. Diese ist die beste Auslegung unferes Gesetses. Willet, Uinsw. Polus, Ridder.

t) Procop. et Hefychi-5) Sof. 4, 13. Ejech. 18, 6. x) De Legib. Hebr, Rit. u) า fắt า. us. Lib. 2. c. 15. fect. 1. p. \$77. fegg.

Ibr sollet euch der Wahrsagungen nicht bes Dienen. Das hebraische Wort nachasch, welches muthmaßen, zufünftige Dinge errathen, mahrfagen, bedeutet, wird in der beil. Schrift bisweilen im gu= ten, mehrentheils aber im bofen Verstande genom= Einige, als z. E. Cajetanus glauben, es zei= men. ge die Ophiomantie, oder die Beißagung ans den Schlangen, an, weil das Bort Wachafch eine Schlan= ge bedeutet. Die 70 Polmetscher bedienen sich ei= nes Wortes, welches die Wahrsagung, die mit den Bögeln unternommen wird, bedeutet, welche die Sriechen Dionomantie nenneten. Nach unferer Mey= nung aber zeiget das in dem Grundterte befindliche Wort alle Urten einer abergläubigen Bahrfageren an 286). Man findet Beweise davon in der Unmer= funa zu 1 Mos. 44, 5. Es gab dreyerley Urten fol= cher Wahrfagungen. Bisweilen nahm man fie von leblosen Geschöpfen ber, als z. E. entweder von der Luft, und die nennete man Aeromantie; oder von dem Baffer, und diefe hieß Sydromantie; oder von dem Feuer, diefe führte den Namen der Pyromantie; oder von der Erde, und dieses war die Geomantie. Bu diefen kann man noch die Bahrfagungen aus den Teraphim seben. Die andere Urt der Beißagung bestund in gewiffen Beobachtungen der Thiere, indem man bald auf den Rlug der Bogel Achtung gab, wels ches man eigentlich Auspicium nannte; bald aus ih= rem Geschren wahrsaate, dieses war das Augurium; bald ihr Eingeweide betrachtete, das war die Ornis mantie ; und bald auch das Eingeweide der Opfer= thiere besahe, und diefes war das Haruspicium. End= lich bestund die dritte Art der Beißagung Darinnen, indem man bald todte Derfonen um Rath fragte, wels ches die Metromantie hieß; bald aus der Pados mantie, oder Besehung des Eingeweides der Rin= der; bald aber auch aus verschiedenen Beobachtun= gen der Worte, der Bewegungen und der handlun= gen entweder feiner felbft, oder anderer, wahrfagte. Minsworth und Willet 287). Es ist gewiß, wie Bochart solches anmerkt, dag die Ophiomantie, oder

(285) Bu diesem ihrem Frethume mag vielleicht auch das etwas beygetragen haben, weil unmittelbar darauf folche Verordnungen folgen, welche wider die aberglaubigen Gewohnheiten der Gogendiener gerichtet find:

(286) Es kann zwar feyn, daß dieses Wort, Cow, manchmal in so weitläuftigem Verstande genommen Daß es aber nicht allezeit fo gebraucht wird, erhellet aus unterschiedenen Orten, und besonders aus wird. 5 Mof. 18, 10. 11. denn daselbit wird ward ausdrücklich von vielen andern Urten der abergläubigen Gohen= diener unterschieden. Auch in unferm Terte wird mit zweyen Worten ein Unterscheid angezeiget. Ob nun wol in Ermangelung deutlicher und zuverläßiger Machrichten nicht von allen Urten genau fann bestimmet werden, worinnen fie eigentlich bestanden haben; fo ift doch diefes fehr wahrscheinlich, daß ein jegliches Volt von ben Seiden, die Gott vor feinem Bolte vertrieben hat, einer von diefen Urten mehr, als den andernergeben gewefen. Wir fchlußen folches daraus : weil der Uberglaube der Den Philiftern befonders zu= geeignet wird, Sief. 2, 6.

(287) Es wurde ein leichtes feyn, noch andere Arten der Babrfagung, von denen in ben alteften Geschids= 8f 2

1490.

Das III. Buch Mofe.

Jahr der Welt 2514. euch der Wahrsagungen nicht bedienen, und die Zeit nicht vorher verfündigen. 27. Ihr

oder Mahrfagung aus den Schlangen, ben den alten Beiden gar febr im Ochwange gieng. Er bat in feinem vortrefflichen Werke von den beiligen Thieren, an dem Orte, den wir unten y) anführen werden, febr viele Beweife davon zufammengetragen. Bir ziehen indeffen doch die Meynung des N. Levi vor z), wel= cher den Ausdruck, deffen fich Mofes bedienet hat, von allen Urten der Weißagungen, von allen Vorher= verfündigungen, die man aus den gleichgultigften Sa= chen zu nehmen vorgab, verstehet ; z. E. daraus, wenn man einen Stab fallen ließ, wenn man zur rechten Hand eine Schlange, und zur linken einen Fuchs an= traf, und aus andern dergleichen Begebenheiten mehr. Dieser Rabbine begreift unter den durch den mosai= schen Ausdruck angezeigten Dingen auch noch alle Arten der Zaubereven, deren man fich bediente, die Rranken entweder zu heilen, oder ihnen einige Linde= rung zu verschaffen, indem man entweder gewisse Bor= te fagte, oder gewiffe Verfe las, oder den Kranken ge= wisse Zeddel und Amulete an den Hals hieng, und noch viele andere abergläubige Dinge mehr, von welchen man in den Schriften der gelehrten Juden a) und heiden fehr viele Erempel antrifft. Unter diefen lettern hat sie, ohne des Theophrastus und Plus tarchus zu gedenken, welche die thörichten und fin= dischen abergläubigen Dinge, von welchen wir reden, fo oftmals ins Geschrey gebracht haben, niemand auf eine so geschickte und angenehme Art lacherlich ge= macht, als folches Terenz in feinem Phormio gethan hat b). Die Welt war, als das Licht des Evangelii aufzugehen anfieng, dermaßen davon eingenommen, daß es den Bekennern der chriftlichen Religion ganz unbeschreibliche Muhe gekoftet hat, die heidnischen Bolter davon zu befreyen, wie folches die häufigen und nachdrucklichen Bestrafungen des h. Chryfostomus, welche er diesfalls hat ergehen lassen, bezeugen c). Patrid.

y) Hieroz. Part. 1. Lib. 1. c. 3.
z) Praecept. 253.
a) Vid. Maim. de Idolol. c. 11. §. 4. 5. 6. et I. Coch. in Tract. Sanbedvin, c. 7. §. 18. Mifchn. Tom. 5. p. 244. edit, Surenbus.
b) Act. 4. Scen. 4.
c) Vid. Chryloft. Homil. 8. in Epift. ad Coloff. et Homil. 6. contra Iudaeos.

Und die Feit nicht vorherverkündigen. Man ist weder wegen des Ursprungs, noch wegen der Bedeutung des Wortes, dessen sich Mosses allhier bedient, einig. Die 70 Dolmetscher übersehen: Ihr sollet nicht aus dem Fluge der Osgel wahrsagen; die Bulgata: Ihr sollet nicht auf die Träume Ucht haben. Einige leiten das Grundwort von dem Worte Un, welches die Zeit bedeutet, her, und erklären es, wie wir, von der Vorherverfündigung der

Zeiten, das ift, der alücklichen und unalücklichen Lage d). Undere leiten es von Unan her, welches eine 2Bol= fe bedeutet, und überseten: ihr sollet nicht aus den Wolken wahrfagen. Maimonides leitet es von Miin das Auge, her, und deutet es auf die Vorherverfün= digung der Zeiten e). Es giebt noch einige andere, welche es von anab, antworten, herleiten, gleich als ob der Gesekgeber die Untworten der Betrüger, welche wahrfagen wollen, zu verdammen fuchte. 20llein, alles dieses ift sehr ungewiß. Bir unterstehen uns nicht zu fagen, welche von diesen Wortableitungen für den andern den Vorzug verdiene; wir muffen aber doch dieses anmerken, daß fein Aberalaube fo alt, als derfenige fen, der fich auf die Sternfeberfunft grun= det, welche wahrscheinlicher Weise ihren Ursprung in Chaldaa gehabt hat. Er bestund vornehmlich dar= innen, daß man die Matur eines Menschen und feine Handlungen aus dem Stande des Gestirnes in seiner Geburtsstunde beurtheilte. Allein, felbst bey den Chalddern verachteten die wahren Beifen und die wahren Sterndeuter sowol diese betrügerische Runft, als auch diejenigen, welche ihr ergeben waren f). Ci= cero redet davon, als von einer höchstfeltsamen Aus= schweifung, über welche alle gute und wahre Weltweisen lachten g). Man darf sich also nicht wun= dern, wenn Gott diese Runft auf eine fo verächtliche Urt durch den Mund feiner Diener, und unter an= dern durch den Mund des Jeremias h) geschändet hat. Beil die Juden damals in die babylonische Ge= fangenschaft geführet werden sollten; so war es mehr, als jemals, nothig, fie vor dergleichen Betruge zu war=: nen ; und wer weiß, ob nicht die hebraer in dem Lan= de der Rnechtschaft, aus welchem sie von Mose ge= führet wurden, bereits etwas davon erlernet hatten ? Es fen nun aber in diefem Stucke wie ihm wolle, fo fann man doch sagen, das alle Marktschreper, welche in den alten Zeiten unter dem Damen der Chaldaer bekannt waren, und die sich durch ihre Gaukeleyen berühmt machten, indem fie entweder Reuer ausspie= en, oder Stroh in Bogel verwandelten, zc. nichts an= ders, als Betrüger waren, welche durch ihr Gaukel= fpiel und ihre feinen Betrügereven den Juschauern die Augen blendeten. Diefe Anmerkung unterstüchet die Muthmaßung derer, welche den Ausdruck, den wir erflåren, von dem Worte 21jin, welches das Auge bedeutet, herleiten. Bir wollen nur noch biefes hinzuseben, daß es noch heute zu Tage Orte giebt, an welchen die Juden zu allen den abergläubigen Din= gen, von welchen wir bisher geredet haben, gar febr geneigt find i). Patrid.

d) R. Leui, Praecept. 254.

4. e) De Idolol. c. n. f) Strabo,

schichten der heiden Melbung geschieht, zu gablen, obwol ihr Alterthum schwerlich zu bestimmen senn wurde. Insonderheit war die Belomantie und Rabdomantie nicht ungewöhnlich, wohin etliche den göttlichen Ausspruch Hos. 4, 12. rechnen wollen.

27. 3hr follet die Enden eures Hauptes nicht rund umher abscheeren, noch die Enden eus vor

v. 27. Cap. 21, 5.

res Chriffi Geb. 1490.

229

f) Strabo, Lib. 16. p. 739. g) De Dininat. Lib. 2. h) Jerem. 10, 2. 3. i) Vid. Wagenfeil, in Sota, p. 529.

V. 27. Ihr sollet die Enden eures Bauptes nicht rund umber abscheeren. Die Memungen find über den Verstand und über die Ubsichten dieses Gefetes eben fo febr getheilt, als über den Berftand und die Abfichten der benden vorhergehenden. Spencer führet fechs verschiedene Erflarungen davon an, von welchen wir aber nur die vornehmften anzeigen Die meiften Runftrichter halten dafür, Gott wollen. verbiete darinnen feinem Bolke, es den benachbarten Bolfern nachzuthun, welche sich die haare unten an ihrem Ropfe auf eine folche 2irt abschnitten, oder abschoren, daß diejenigen, welche oben stehen blieben, dafelbst aleichsam eine Krone vorstellten, aus welcher in der Mitte eine Urt von einem Haarbusche heraus= gieng, welche fie einflochten, und hinten herunterhan= gen ließen. Man glaubt, nach Unleitung einer ge= wiffen Stelle k) aus dem Poeten Chorylus I), die alten Einwohner von Phonicien hatten ihre Haare Diefes war, nach der Er= ringsherum abgeschoren. zählung des Berodotus m), ben den alten Urabern gebrauchlich, welche, wie fie fagten, diefen Gebrauch von dem Bacchus entlehnet hatten, und ihn auch ibm ju Ehren benbehielten. Daber fommt es, daß die Idumaer, die Ummoniter, die Moabiter und die übrigen Einwohner des wuften Arabiens von dem Je= remias als Leute vorgestellet werden, die an den Ens den beschnitten sind n), das ift, an den Enden des Saupts, oder rings um daffelbe herum ; und der grie= chische Scholiast merket ben diefer Stelle an, dieses ware auch die Gewohnheit der Saracenen. Die 70 Dolmetfcher nennen es bier Sifoe; denn fie uberfe= Ben: Ibr follet tein Sifve auf eurem Baupte machen. Sifoe kommt mit dem hebraifchen Fizith überein, welches den Busch haare, von dem wir ge= redet haben, anzeiget o); und unter denen, welche alauben, Gott verdamme bier diefe Urt von einem aberglaubigen Bescheeren, befinden fich Bonfrerius, Bochart, Brotius, Beinfius p), Willet. Undere behaupten, Gott verdamme hier nicht fowol die gewöhnliche Urt, die Haare rings herum abgeschnitten au tragen; fondern vielmehr die 2irt, fie ben der Trau= er auf eine folche Beise abgeschnitten zu tragen q). Grotius gehet von dieser Mennung nicht ab r), welthe von dem Polus und Ridder angenommen wird ; Spencer aber, ob er gleich eben diefe Ubfichten mit den Borten der Gesethgebers verfnupfet, erflaret fie doch auf eine ganz andere Urt. Er behauptet, die alten Gogendiene: waren gewohnt gewesen, ihre Saa=

re rings um den Ropf hernm abzuschneiden, wenn ei= ne von den Dersonen, die sie liebten, gestorben ware: hierauf hatten fie diese abgeschnittenen haare entwe= der in das Grab der Verstorbenen gelegt, oder sie den unterirdischen Gottheiten geopfert, oder fie zu ane dern abcralaubigen Sebrauchen von diefer 21rt ange= Man fann es nicht wohl leugnen, daß fich wendet. nicht das Gesets, von welchem die Nede ift, einiger= maßen auf die Trauerceremonien beziehen follte. Das folgende zeiget folches an, und die Urt und Weise, wie es 5 Mof. 14, 1. wiederholet wird, bestätiget es. 27ais monides hat folches fehr wohl eingefehen s). Patrict, Spencer t). Ueberhaupt fann man nicht zweifeln, daß Gott nicht die Ubficht gehabt habe, fich bier eis nem gewiffen aberglaubigen Gebrauche, welcher befonders zu den Beiten der Trauer gewöhnlich gewesen, zu widersehen. Ainsworth.

k) Man sehe über diese Stelle, welche einige geschickte Männer schr übel verstanden haben, den Cunäus, de Rep. Hebr. Lib. 2. c. 18. 1) Apud loseph, contra Appion. Lib. 1. m) Hist. Lib. 4. c. 175. n) Jerein. 9, 26. Man sche auch Cap. 25, 23.
c) Diese Meynung beget Zeinssing; der Herr le Clerc aber behauptet, man nenne die Krone von Haaren, welche die Hienschale bedeckte, Sise. p) Ita Cleric. Calmet. aliique. q) Ief. 15, 2. Jerem 48, 37. r) Annot. ad Estr. 9, 3. et Mich. 1, 16. s) De Idolol. c. 12, S. 1. 2, S. 1. Der. p. 390. et, 694. edit. Tubing.

Und die Enden eures Bartes nicht verderben. Oder : Sibr follet das Meußerste deffelben nicht abschneiden. Polus u). Die Rabbinen reden von fünf Enden, die an dem menschlichen Barte sevn follen, zween an dem Barte, der die Oberlippe bedeckt, zwe= en an demjenigen, der die Unterlippe bedeckt, und ei= ner an der Spike des Rinnes. Reines von diesen Gott hatte es Enden durfte abgeschnitten werden. verboten, und, wenn man dem Maimonides glau= ben darf, fo war auch diefes in der Absicht geschehen, damit es ein Gegenfaß von dem Gebrauche der heid= nischen Priester senn mochte x). Wenn man aber voraussest, daß das vorhergehende Gesets den aber= glåubigen Gebrauch, fich zu einer Zeit der Trauer die Haare rings berum abzuschneiden, betrifft, warum follte diefes nicht in gleichen 21bfichten seyn gegeben worden? Theodoretus merket au, die Heiden hat= ten fich zu der Beit, wenn jemand von ihren Freun= den zur Erde ware bestattet worden, den Vart abge= schoren, und Schnitte in die Backen gemacht y). Patrice, Uinsworth, Polus, und Spencer, ebens daf. 288).

u) In Synopf. x) More Nev. Part. 3. c. 37. y) Quaess

(288) Eine grundliche Ausführung findet man in unsers Hochw. Herrn D. Deylings Obseru. Sacr. P. 11, 14.

Cap. 19.

Rleifch

230

res Partes verderben.

Jahr der Welt 2514. 28. Ihr follet eines Todten wegen keinen Schnitt in euer

v. 28. Cap. 21, 5. 5 Mol. 14, 1.

Quaeft, 28. in Lenit. Vid. etiam Iunius, de Coma, c. 5. Doughtaeus, Analect. Sacr. Part 1. Excurf. 56. et Part. 2. Excurf. 64.

28. 28. Ibr follet eines Todten wegen keinen In dem He= Schnitt in euer Sleisch machen. braischen heißt es: einer Seele wegen; das ift, wegen einer Seele, bie von ihrem Rorper getrennet ift, einer verstorbenen Person wegen. Auf diese Urt verstehen es die chaldaischen Paraphrasten, und es ift fein Zweifel, daß nicht das Bort Seele eine Perfon anzeigen follte. 4 Dof. 6, 6. und an andern Orten mehr. Man fiehet gleichfalls aus den 2Bor= ten, mit welchen diefes Gefets 5 Mof. 14, 1. wieder= holt wird, daß es von nichts anders, als einer Cere= monie, die man eines Todten wegen angestellet hat, verstanden werden fann 289). In den Schriften der auten lateinischen Schriftsteller wird das Wort Seer Le gleichfalls für einen Todten, ja gar für einen tod= ten Körper genommen. In der Stelle, die wir aus dem Pirgil anführen z), stehet dieses ausdrücklich. Es ist also nur noch die Frage : was das Verbot, sich wegen eines Todten Schnitte in das Fleisch zu ma= chen a), bedeute, und die Sache ift feinesweges zwei= felhaft. Es ift bekannt, daß die Seiden die aus= schweifende Gewohnheit angenommen hatten, fich ben Leichenbegangniffen die haut mit gewiffen 3n= ftrumenten zu zerfrahen, zu zerfleischen und zu zerreißen, indem fie glaubten, fie wurden durch dieje Ber= giegung ihres Blutes die unterirdischen Gottheiten Der gelehrte Spencer hat fehr viele versöhnen. Stellen der Alten zusammengetragen, welche diefes beweisen b), und viele andere Gelehrte haben ihre Gelehrsamkeit in diesem Stucke feben lassen c). Die Propheten haben eine fo lacherliche und unmensch= liche Gewohnheit an mehr als einem Orte verwor= Jeremias sagt deswegen unter andern: Die fen. Großen und die Aleinen werden in diesem Lans de sterben, und nicht begraben werden; man wird sie nicht klagen, und niemand wird sich ihrentwegen einen Schnitt machen, noch sich bescheeren d). Dieses ist eben das, was Moses hier verbietet, und wenn man dem gelehrten Buetius alauben darf; fo hat Solon von diefem Gefete Do= fis dasjeniae entlehnet 290), das er zu Uthen gab, und welches in das romische Gieset der XII. Tafeln gekommen ist: Die Weiber sollen sich bey der

Traver das Gesichte nicht zerfleischen e). Ainse worth, Patrick, Parter, Willet.

2) Animamque sepulchro condimus. Aeneid. 3. v. 63.
a) Calmer will haben, man soll überschen, zu Ehr ren eines Zobten, das iff, des Ofivis, oder 20 donis.
b) De Legib. vir. Lib. 2. c. 19. p. 403. etc. edit. Pfaff. c) Vid. Maim. de Idolol. c. 13. §. 10-13.
I. G. Vossius, de Idolol. p. 209. edit. 1. Geierus, de Luctu Hebr. c. 10. §. 2. d) Jerem. 16, 6. und c. 41, 5. c. 47, 5. c. 48, 37. 20. e) Huet. Demonstr. Euangel, Prop. 4. c. 12. §. 2.

Und feine Rennzeichen in euch drucken. Uns Eelos übersest: Brabet, oder schneidet keine Merk= male an euch; die 70 Dolmetscher: drucket keine Buchstaben ein 297). Ju dem Hebraischen heißt es ausdrudlich : machet teine Schrift, die aus Jeichen bestehet, an euch. AbensEfra deutet diese Worte f) eben fowol auf die abergläubigen Gebrau= che der Seiden ben ihren Begrabniffen, als wir die vorhergehenden darauf gedeutet haben. Ihre Ber= bindung machet die Sache in der That fehr wahr= scheinlich. Dieses ist es aber auch alles, was man davon sagen kann; denn wir finden nirgends einen Beweis von der Muthmaßung des judischen Lehrers. Maimonides scheinet uns die Sache beffer getroffen zu haben. Die Rennzeichen, spricht er, oder die Stiche, welche das Gesetz verdammet, sind die= jenigen, die man sich machte, indem man sich die Baut zerschnitt, und die Wunde mit Spiesalas fe, oder Dinte, oder einer andern gefarbten Gas de anfüllete. Vermöge diefer Ceremonie mid= meten fich die Beiden dem Gotzendienste 2c. g). Es war in der That in den alten Beiten gebräuchlich, gewisse Zeichen an fich zu machen, oder fich Mertma= le und Figuren auf die haut zu drucken, indem man fich mit gewissen, zu diesem Gebrauche bestimmten Inftrumenten, bisweilen mit einer Dadel, bisweilen aber auch mit einem andern im Feuer aluend gemach= ten Inftrumente ftach. Man machte deraleichen Merfmale 1. an den Großen, als ein Rennzeichen ih= rer Burde; 2. an den Sclaven, als ein Zeichen ihrer Anechtschaft; 3. an den Soldaten, als ein Be= weis, daß fie Dienfte genommen hatten; 4. die 21n= dächtigen machten fich gleichfalls einige, entweder in das Gesichte, ober an die Sande, zum Zeichen, daß fie fich diefer oder jener Gottheit gewidmet hatten h). Biel=

(289) Ueber diesen deutlichen Beweis, dienet uns noch das zur Befräftigung, daß im 21. Cap. dieses 3 B. Mose das was im 1 v. bald hernach in dem 11. v. durch and erkläret wird.

(290) Das befarnte Vorurtheil, als hätten die alten Geschgeber und Weltweisen der Seiden ihre Gebote und Lehrstähe, in welchen sie doch ohne Zweifel auf die besondere Beschaffenheit und Verfassung ihres Volkes und Landes geschen, von dem Mose entlehnet, ist in den neuern Zeiten so genau untersuchet, und so gründlich widerleget worden, daß es wenig Verfall finden wird.

(291) In dieser Uebersehung stehet nicht allein, yeammara, sondern mit dem Zusate, sarr, welches mit dem Worte suyma eine genaue Verwandtschaft hat.

231

Fleisch machen, und keine Kennzeichen in euch drücken: Ich bin der Herr. 29. Du Vor follt deine Tochter nicht verunreinigen, und sie hingeben, damit sie Unzucht treibe, daß ChristiGeb. nicht das Land durch Hurerey verunreiniget, noch mit Schandthaten angefüllet werde. 1490. 30. Ihr

Bielleicht waren die bunten Figuren, die man fich auf die haut druckte, anfangs nur eine gewiffe Bierrath; es ift aber gewiß, daß fich der Uberglaube in den folgenden Beiten eine Ochuldigfeit daraus machte. Die Anbeter des Jupiters gruben fich entweder den Mamen, oder den Blit diefes Gottes auf ihre Leiber ; die Anbeter des Neptunus feinen Drenzack, und fo ferner. Berodotus bezeuget es von denen, die sich dem Berfules widmeten i), und in Aegypten infeine Tempel flohen. Lucianus versichert aleichfalls, alle Priefter der Gottinn von Oprien trugen, diefer Softinn zu Ehren, gewisse in ihre haut gedruckte Merfmale, etliche an ihren Sanden, die andern an dem halfe; und daher fame es, daß überhaupt alle Uffprer Rennzeichen in ihrem Fleische batten k). 21uf eben diese Urt wurden auch gemiffe Juden, von welchen der Verfaffer des 3. Buchs der Maccabaer redet, und die fo niederträchtig waren, daß fie die Gebrau= die der Meanpter annahmen, zur Zeit des Ptolemaus Philopator , mit einem beißen Gifen, das die Ge= falt eines Epheublattes batte, welches das Jeis chen des Bacchus ift, gezeichnet 1). Somachten fich ehemals auch noch ferner fehr viele Chriften auf den Banden und auf den Urmen gewisse Jeichen, welche das Kreuz, oder den Wamen Chris fi vorstelleten m). Und es ist sehr wahrscheinlich, daß von eben dieser aberglaubigen Gewohnheit der Gebrauch entstund, ein jerufalemisches Kreuz auf die Waffen aller derjenigen zu stechen, welche das Grab unseres heilandes besuchen wollten n). Es fen nun aber wie ihm wolle; fo zielet doch die heil. Schrift wahrscheinlicher Weise an mehr als einem Orte auf diese alte aberglaubige Gewohnheit, fich Mertmale zu machen; wenigstens glaubt man, man muffe dasjenige bahin ziehen, was man Zach. 13, 6. und Offenb. 13, 16. liefet o). Willet, 2linsworth, Patrick, und vornehmlich Spencer p). Diefer lettere glaubt nicht nur, nebit den übrigen Runftrichtern, Gott ver= biete bier feinen Anbetern, fich ihm zu Ehren feine Maalzeichen zu machen, wie folches die Gögendiener ihren falschen Gottheiten zu Ehren, oder zu einem Beichen, daß fie fich ihrem Dienfte widmeten, tha= ten q); oder folches ben ihren Leichenbegangniffen zum Zeichen des . Betrübnisses zu thun; sondern er behauptet auch, Gott verbiete noch außer dem den Gebrauch der Maalzeichen deswegen, damit das Zei= chen der Beschneidung nicht in Verachtung kommen moge. Parter.

f) Ad b. l. g) De Idolol. c. 12. §. 11. Vid. etiam Theodoret. Quaeft. 28. in Leuit. et Philon. de Monarch. Lib. 1. p. 8. 19. h) Eine schöreiz bung von diesen abergläubigen Dingen findet man in bem Prudentius, Lib. *meşt seQuv. bynn. 10.* i) Lib. 2. c. 13. k) In Dea Syr. 1) 3 Maccab. Cap. 2. y. 21. 1ach der Ausgabe des Dr. Calmer. m) Procop. in Efa. 44, 5. n) Vid. Tollius, in Carmina inedita Gregor. Nazianz, p. 160. 0) Und Sel. 49, 15. 16. 1ach dem D. Calmet. p) De Legib. vit. Lib. 2. c. 20. p. 408. etc. q) ABie die Juben dielen Gebrauch nachgeahmet baben, das fehe man in dem Schickard, Ius Reg. c. 2. Theorem. 5. nebft der Anmertung des Carp3005. patrict.

Ich bin der Ferr. Der Sprer fehet hingu: euer Gott. Es ist fast nicht anders, als ob der Geschgeber zu den Ifraeliten sagte: "Da ihr mir genwidmet seyd, und mich als euren Oberherrn und "Wohlthäter anschet; so sollet ihr euch sorgsältig hünich, daß ihr nicht solche Maalzeichen an eurem Fleisiche traget, dergleichen sich die Göhendiener zum "Zeichen, daß sie sich ihren Göttern gewidmet haben, "machen. Ihr sollet euch an dem Zeichen der Vesichneidung genügen lassen; benn es ist euch ein jedzwedes anderes Zeichen verboten: " Spencer und Patrict.

B. 29. Du sollt deine Tochter nicht verunreis nigen, und sie bingeben, damit sie Unsucht treibe. Da diefes lettere Wort in der heil. Schrift gar oft= mals gebrauchet wird, eine geiftliche Unreinigkeit an= zuzeigen, nämlich, die Abgotteren r); fo nehmen es einige Ausleger in diefem Berftande. Onkelos uber= fest: Du follt deine Tochter nicht entheiligen, sie zu verführen. 2(insworth. Allein fast alle alte Ausleger feben diefes Gefet an, als ein Berbot, die schandliche Gewohnheit des Seidenthums nachzuah= men, da man gar oftmals fahe, daß die Bater ihre Tochter den Goken zu Ehren, und fo gar in ihren Tempeln, der Unzucht Preis gaben. Wer hiervon Beweisthumer haben will, der kann fie im Ueberfluffe in den gelehrten Sammlungen des Seldenus s) und des Spencers t) finden. Patr. und Parter.

1) 2. E. 2 Mol. 34, 15. 5) De Diis Syris, Syntagm. 2. C. 7. t) De Legib. rit. Lib. 2. C. 35.

Daß nicht das Land w. Man begreift gar leicht, daß ein Land, in welchem die Unzucht unter die gottseligen Handlungen gerechnet wird, ein Schauplatz aller Laster und Schandthaten seyn muß. Diese schändlichen Libgöttereyen ziehen die abscheulichsten Sunden, und besonders den Mord und Lodtschlag nach sich, welche eine ganz unvermeidliche Folge dererselben sind u). Patrick, Senky, Parker.

u) Maim. More Nev. Part. 3. c. 49.

B. 30. Ibr follet meine Sabbathe balten. Und nicht die Feste, die den falfchen Gottern gewid= met find. Patrick.

Jabe der Welt der Herr. 2514.

30. Ihr follet meine Sabbathe halten, und mein heiligthum in Ehren halten: Ich bin 31. Wendet euch nicht zu denen, die einen Geift des Python haben, noch zu U. 31. Cap. 20, 6. 27. 5 Mol. 18, 11. 1 Sam. 28, 7. 8. 9. 2 Son. 21, v. 30. Siebe vorher, v. 3. den

6. 23. 24. Jef. 8, 19. c. 19, 3. c. 29, 4.

Und mein Beiligthum in Ebren halten. "36r "follet mit einer heiligen Furcht in daffelbe tommen, "und da ihr wisset, daß es der Palast meiner 2806= "nung ift; so sollet ihr euch forgfåltig huten, daß, "wenn ihr in denselben kommet, ihr mit keinen La= "ftern beflecket sevn moget; sondern ihr sollet jedes-"mal nach den euch vorgeschriebenen Regeln binein= "gehen x). " Patrick, Wells, Pyle. Die Rabbi= nen haben, um desto mehrerer Sicherheit willen, in diefer Sache fehr viele Regeln vorgeschrieben, wie man sich in das Haus Gottes begeben und sich in demfelben aufführen foll. Man muß dießfalls unter andern den Maimonides in seiner Abhandlung von dem Tempel y) nachsehen, und den Cunaus zu Nathe siehen z). Ainsworth und Patrick.

x) Id. ibid. c. 47. et R. Leui, Praecept. 221. y) Maim. in Beth habcherab, c. 7. z) De rep. Hebr. Lib. 2. C. 12.

Ich bin der Ferr. Das Heiligthum foll um des herrn willen in Ehren gehalten werden, oder vielnicht, wie solches der scharffinnige Maimonides fehr wohl anmerket, es soll nicht sowol das zeis liathum felbst in Ebren gehalten werden; fon= dern vielmehr derjenige, welcher es befiehlt, daß man es in Ebren halten soll. Bir wollen noch diefes hinzuseben, daß sich, nach der Meunung und der beständigen Gewohnheit der Juden, diese hei= lige Ehrfurcht so gar bis auf die Synagogen erstre= cten foll, in welchen das Bolk zusammen kommt, das Gesetz zu lesen, die Erklärung desselben anzuhören, und gemeinschaftlich zu beten. Diese Synagogen heißen Df. 73, 17. Df. 74, 4. 7. 8. Df. 83, 13. die Bei= ligthumer det Berrn 292). Der Ausdruck, deffen fich der Pfalmift bedient fie anzuzeigen, ift eben der= jenige, den Mofes allhier gebraucht a). Patrid.

a) Vid. Thorndike, Rights of the Church, etc. p. 213. 9. 31. Wendet euch nicht ju denen, die einen

Geiff des Python haben. Nach den Buchstaben heißt es: Sebet nicht nach den Oboth; die 70 Dolmetscher überfegen: nach den Engaftrimythen, das ift, nach denen, die durch den Bauch reden; On= felos : nach den Biddin, das ift, nach den Wahr: fagern; die Bulgata: nach den Fauberern; Walton und die engl. Uebersehung : nach den Jaubergeis ffern (fpiritibus familiaribus). Diese verschiedenen Uebersetzungen zeigen die Verwirrung, in welcher fich die Ausleger befinden, zur Genuge an. Obb bedeu: tet eine Klasche, oder ein hohles und tiefes Gefäße b). Hieraus schließen die Rabbinen, man musse unter den Both folche Leute verstehen, die von einem un: reinen Geifte beseffen waren, welcher in ihnen aleich= fam aus dem Innersten ihres Bauches, oder ihres Magens redete, aus welchem er Tone horen ließe, die denjenigen gleich waren, die aus dem Innersten eines tiefen Aruges beraus famen ; mit einem Worte, folche Leute, welche die Griechen Engaftrimythen nenneten. Das Weib, welches Saul um Rath fragte, 1 Sam. 28. heißt die Frau des Obh, und hier= aus schließet man ferner, der Obh fen ein Geift, oder ein Teufel; derjenige, oder diejenige, welche mit die= fem Teufel einen genauen Umgang pfleaten, hießen der herr, oder die Frau desselben, weil sie fich feiner Macht bedienten, fo, wie sie es wirklich thaten, mit einer außerordentlichen, oder folchen Stimme zu ant= worten, welche aus dem Eingeweide, und fo zu fagen, aus dem Schoope der Erde heraus zu fommen ichie= ne. Die 70 Dolmetscher nennen sie felbst auch an einem gewissen Orte diejenigen, die aus der Erde reden c), weil, fagt Geldenus, die Tone, die fieher= vorbrachten, aus derfelben herzukommen schienen d). Der N. Levi erflåret die Sache fast auf gleiche Urt; andere aber glauben, man lege diefen Perfonen des= wegen den Mamen Wboth ben, weil sie der boje Beist, der sie besåße, auf eben diese Urt aufbliese, wie man

(292) Es hat zwar Sigonius und Vitringa mit andern Gelehrten behaupten wollen, daß die Synagogen allererft zu den Zeiten der babylonischen Gefangenschaft ihren Unfang genommen hatten. Wer nun diese Meynung annimmt, der wird sich genöthiget sehen, über die angeführten Worte, da von mehr als ei= nem haufe Sottes geredet wird, eine andere Auslegung zu machen, welche aber fehr gezwungen Beraustom= men wird. Allein Bertram, Torniell, Markius, Gusser, und viele mit ihnen, haben gründlich darge= than, das die Synagogen lange zuvor, und vermuthlich schon zu den Zeiten der Richter, im judischen Lande aufgerichtet gewesen. Bir halten es nicht nur für sehr wahrscheinlich, sondern auch für gewiß, daß also= bald nach der Eroberung des verheißenen Canaan gewisse Saufer muffen fenn erbauet worden, welche zu den öffentlichen und heiligen Versammlungen bestimmet gewesen, und daß ihrer auch so viele muffen gewesen fenn, als zu diefer Absicht zugereichet. Eine Urt der Nothwendigkeit hat folches erfordert, weil die Juden auf einen jeglichen Gabbath zur Feyerung deffelben haben zusammen kommen muffen, gleichwohl aber alle Sabbathe nach Jernfalem zu reifen nicht allen möglich gewefen, wie Lundius in feinen jud. Zeiligthum. IV. B. 9. Cap. augemerket hat. 2quila hat die Borte, Pf. 74, 8. בל-מוערי - אל alfo uberfehet: המסטג ovaravaras. Das Vorgeben etlicher, es ware derselbige Psalm um die Zeiten des Antiochus Epiphanes ver= fertiget worden, ift ganz unerweislich.

den Meisagern: Suchet nicht euch durch sie zu verunreinigen: Ich bin der Herr euer Yor Slott. Chriffi Geb.

1490.

man eine Blase, wenn man hinein blaßt, aufbliese. So viel ift gewiß, daß die Wirfung diefer bofen Gei= fter bis auf die Zeit der Predigt des Evangelii ge= spuret ward. Man siehet solches aus dem, was in der Upostelgeschichte von einer Maad erzählet wird. welche einen Seift des Python hatte e), und folalich eine Engastrimythinn war; denn Plutarchus verwechselt diese Husdrucke ganz offenbar mit einander f). Die Pothia, jene bekannte Priefterinn in dem Tem= pel des 21pollo, erhielt den Geift desjenigen Gottes. von welchem fie belebt wurde, indem fie fich uber ein Loch, das man in die Erde gemacht hatte, feste, aus welchem er in fie fuhr, und fie in den Stand feste, daß fie gottliche Unsfprüche von fich konnte horen laffen. Daher find diefe Ausdrücke, ein Geift des Py= thon, entstanden, an statt zu sagen, ein Obb g). Wir wiffen zwar wohl, daß fehr viele leuanen, daß man jemals aus dem hohlen Bauche habe reden, und aus fich felbit folche Tone bervorbringen boren, die denen aleich waren, welche mitten aus der Erde famen. Man kann aber diesfalls einige Zeugen an= führen, die es felbst aesehen und gehöret haben. Euaubinus bezeuget eine Frau gesehen zu haben, die eine Engastrimythinn gewesen wåre. Cólius Xbo= diginus fagt, er håtte in Stalien an verschiedenen Orten fehr viele Engaftrimpthen gesehen h). Oleaffer hat einen zu Lissabon angetroffen i), und alle diese fesen hinzu, diefe Perfonen autworteten durch den Bauch sehr richtig und genau auf die Fragen, die man an fie thate. Willet, Uinsworth, und vornehm= lich Patrick. Allein fein Gelehrter hat diese Sache weitläuftiger und artiger ausgeführt, als der Berfasser des gelehrten Werks von den Rituglaeserzen der Bebraer. Er zeiget, daß man unter den Mboth folche Personen verstehen musse, die von einem bosen Beifte, von einem Wahrsagergeifte, beseffen find, und vielleicht auch (denn von den sieben verschiedenen Meynungen, die er anführt, erflart er fich fur feine,) folche, welche vermöge dieses Geistes die Macht hat= ten, die Geifter der Verstorbenen ju nothigen, daß fie erscheinen mußten k) 293). Man febe demnach

den Spencer 1). Das wenigste, das man aus allen Unmerfungen der Runftrichter über diefe Sache fchlief= fen tann, bestehet darinnen, daß diejenigen, welche fag= ten, fie waren herren über den Geift des Duthon, und welche gemeiniglich Engastrimythen waren, die Leute durch diese Urt zu reden betrogen. Ridder 294).

b) Hill 32, 19. c) Jef. 19, 3. d) Selden, de Dite Syris. e) Apostelg, 16, 16. f) Vid. Calau-bon. et Louis de Dieu, in Act. 16, 16. g) Vid. bon. et Louïs de Dieu, in Act. 16, 16. g) Vid. Beyer. in Annot. ad Selden. de Diis Syris, p. 226. et Chryfostom. Homil. 29. in 1 Cor. et Orig. contr. h) Antiq. Lect. Lib. g. c. 10.
k) Vid. Iur. Hift, des Dog1) De Legib. rit. Lib. 2. c. Celf. Lib. 7. i) In Ief. 2. 4. 4. mes, Part. 3. c. s. 21. p. 417. etc.

Woch zu den Weistagern : w. Das hebraische Bort Jideonim, bedeutet dem Buchstaben nach Weiftager 295); Leute, welche vorgaben, fie könnten Die tiefften und geheimeften Sachen einfehen, Leute, welche Gluck oder Ungluck vorher verfündigten, und deswegen einen vertrauten Umgang mit einem ge= wissen Damon unterhielten. Gleichwie nun aber das Wort Damon von einem andern herkommt, welches eigentlich einen Renner bedeutet m); also kommt auch das Wort Jidenoim dem Worte Joadim fehr nahe, welches, nach der Unmerkung des Seldenus, Renner des Jutunftigen bedeutet. Die 70 Dolmetscher, welche hier Jauberer übersehen, übersehen eben die= fes Wort durch das Wort Kenner, 2 Ron. 21, 6. Diese vermennten Beißager ruhmten fich, das 3u= fünftige durch das Besehen der Eingeweide der Thie= re ben den Opfern zu entdecken, oder, wenn man den Rabbinen glauben darf, indem sie unter gewissem Räuchern und fehr vielen Beschwörungen ein Bein von einem gewissen Vogel, mit Namen Judua, in ihrem Munde hatten, wobey sie in eine Entzückung fielen, und das Zukunftige vorhersagten n). Die Ueberfehung der 70 Dolmeticher wurde der Mepnung berer gar febr zu ftatten kommen, welche dafür halten, die Jideonim bedienten fich einiger Zaubereven Die Kranken zu heilen; Allein, wie ich fchon gefagt habe, sie verbinden an andern Orten weit allgemei= nere

(293) Reinem geschaffenen Geiste, am wenigsten einem bosen Geiste, kann man die Macht zuschreiben, die Geelen der Berftorbenen, und zumal der felig verftorbenen, die in Gottes Sand find, zu nothigen, daß sie erscheinen müßten. Die Begebenheit mit dem zauberischen Weibe zu Endor mag man fich vorstellen, wie man will; fo wird man doch nimmermehr mit gutem Grunde behaupten konnen, daß diefes Beib durch ihre Bauberfunft den Geift des erblaßten Samuel zu einer wirflichen Erscheinung genothiget habe.

(294) Diefe ganze Sache bleibet zwar fehr dunkel und ungewiß; doch was am wahrscheinlichften bavon tann gesaget werden, das findet man in Sr. Hochw. des Hrn. D. Deylings Obs. S. P. 11. 18.

(295) Dem Buchstaben nach, weil es von dem Stammworte vrv, und nicht, wie Maimonides, 21barbanel und andere Nabbinen dafür halten, von einem Mennworte, ידע, welches entweder einen Bogcl, oder fonst ein kleines Thier bedeuten foll, feinen Ursprung hat, fo bedeutet es eigentlich eine folche Person, welche eine sonderbare Wiffenschaft hat, oder ju haben vorgiebt. Weil nun die Erkenntniß der geheimeften Gachen, der hochste Grad der Biffenschaft ift, fo hat diefe Urt der Menschen ihren Namen daber bekommen.

II. 25and.

Jahr der Welt 2514.

32. Vor einem grauen Haupte ftehe auf, und ehre die Perfon des Alten, und Gott. fürchte deinen Gott: 3ch bin der Herr. 33. Wenn ein Fremdling in eurem Lande wohnet: so sollet ihr ihm kein Unrecht zufügen. 34. Der Fremdling, der unter euch woh?

v. 33. 2 Mol. 22, 21. c. 23, 9.

V. 34. 5 Mol. 10, 19.

nere Begriffe mit dem mofaischen Husdrucke. Patrick, Ridder, Ainsworth.

m) Aaimoves, von danmoves. n) R. Leui, Preccept. 359.

V. 32. Vor einem grauen Saupte Rebe auf, w. o). Es ift ein Beichen der Ehre und Sochs achtung, wenn man in Gegenwart vornehmer Per= sonen aufstehet, und vor ihnen stehen bleibt p). Gott will haben, man foll diefe Pflicht den grauen Bäuptern, oder weißen Baaren, das ift, den alten Leuten erweisen, deren für Alter weiß gewordenes Haupt eine ehrwürdige Erfahrung und Beisheit an= zeiget. Onkelos übersetzt deswegen: Du sollt vor dem, der in dem Gefetze erfahren ift, aufstehen, und die Nabbinen fagen, man foll einen Gelehrten 9) und einen Alten dadurch ehren, daß man vor ihnen aufstehet, sobald sie dem Orte, wo man figet, auf vier Die Vernunft hat Ellen nabe gefommen find r). allen Bolfern diefe den Ulten schuldige außerliche Ch= renbezeigungen eingegeben. Vor 21lters, sagt ein gewisser Poete, wurde man einen jungen Men= schen, der vor einem Alten nicht aufgestanden, und stehen geblieben ware, als einen solchen angesehen haben, der ein großes Laster, das den Tod verdiente, begangen hatte s). Die laceda= monischen Gesethe verlangten, man folle die Alten auf eben die Art ehren, wie man Vater und Mutter ehrte. Plato, der uns folches berichtet, ermahnet einen jedweden, alle diejenigen, die älter wären, als er, in Worten und in Werten zu ebs ren. Besonders befichlt er diese Pflicht den Frem= den zu erweifen, und er fetet diefe fo fünreichen und fo merkwürdigen Worte hinzu: Die Jugend foll ibre Ehre vielmehr darinnen suchen, daß sie wohl zu gehorchen, als daß sie wohl zu regies ren wisse. Vor allen Dingen foll sie den Gefe-Ben gehorchen; denn das heißt eigentlich, Gott dienen: Bernach aber foll sie den Alten, vors nehmlich aber denen, die mit Ehren und auf eine ihnen ruhmliche Art alt geworden sind, alle Ehrfurcht und Sochachtung erzeigen t). Es fand fich aber unter allen Bolfern des Erdbodens keines, welches die Alten mehr håtte ehren follen, als die Juden. Bas hatte wohl in einem Lande, in welchem alle Burger gleich edel und gleich reich waren 295), mehr Unsehert zuwege bringen sollen, als ein hohes Alter, das mit einer Weisheit vergesellschaftet

war, die der Erfahrung, welche fie begleitet, gleich fam? Willet, Uinsworth, Patrict, Parter u).

•) Man vergleiche biermit 5 Mof. 28, 50. 2 Kon. 2, 23. 24. Diob 12,12. c. 32, 4. Jef. 3, 5. Beith. 2,10. 1c. p) I Ron. 2, 19. q), Selden. de Synedr. Lib. 7. p) I Ron. 2, 19. q), Selden, de Synedr. Lib. 7. c. 14. r) Vid. Maim. More Nev. Part. 3. c. 36. s) Iuuenal. Satir. 13. v. 54. etc. t) Plato, de Legib. Lib. 9. p. 875. et apud H. Stephan. de Iuris Cinilis font. et vin vbi pluva, p. 21. et seq. u) Et Dought. Annal. facr. Part. 1. Excurf. 49.

Und fürchte deinen Gott: 1e. Dieses ist die Quelle aller Tugenden, und besonders derjenigen, von welcher wir bisher geredet haben. Die 20ten ehren, heißt denjenigen ehren, der ihnen etwas ehrwurdiges mitgetheilet hat, indem er sie ihre Mitburger an Klugheit und Lugenden, welche fie durch die Erfahrung erlanget haben, übertreffen laßt. Einige Rabbinen, die hier besonders auf das Wort Elohim se= hen, welches bisweilen Fürsten, oder obrigkeitliche Perfonen bedeutet, fagen, es wurden in diefem Verfe drey Tugenden anbefohlen; nämlich, die Ehre, die man den Alten, die Hochachtung, die man den Ge= lehrten, und die Ehrfurcht, die man den Richtern er= zeigen soll. Wir halten uns an die natürlichste Er= flårung. Willet, Uinsworth, Patrick.

V. 33. 34. Wenn ein Fremdling in eurem Lande wohnet; so sollet ihr ihm kein Unrecht sufügen. Der Fremdling, der unter euch wohnet, 2c. Die judischen Lehrer fahen es gerne, wenn man unter dem fremdlinge, von welchem diefes Ge= fetz redet, nur allein die Proselyten verstünde. 211= lein, fordert nicht die gesunde Vernunft, daß wir ge= gen alle Fremde ohne Unterscheid Hochachtung haben follen, und glaubt man wohl den Pflichten der Menschheit und Höflichkeit Genuge geleistet zu has ben, wenn man sie nur nicht anterdrücket, oder in fei= ner Sache beunruhiget? Plato redet auf eine ganz vortreffliche Urt hiervon. Er trägt fein Bedenken zu sagen, Gott werde das Unrecht, das man den Fremden zufüget, weit scharfer strafen, als dasjenige, das man einem Mitburger anthun kann; denn, fpricht er, weil ein fremder weder bey feinen 2(els tern, noch bey feinen freunden, einigen Schutz und Bulfe finden tann; fo muß er eben deswer gen nothwendig ein Gegensfand des Mitleidens des Simmels und der Menschen feyn. Je mehr man sich in dem Stande befindet, ihm Uebels 3U

(296) Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, muffen in allen Landen bey einander feyn, wegen des Un= terscheides der Stånde, Uemter und Lebensarten, die in der menschlichen Gesellschaft nußlich und nöthig find. Sprudyw. 22, 2. Und worzu wurden die Verordnungen Gottes, von den Pflichten der Untern gegen Die Obern, und von der Verforgung der Urmen gedienet haben, wenn die Spaeliten-alle gleich edel und gleich reich gewesen waren ? 5 Mos. 15, 7. 9. 11.

wohnet, foll euch wie derjenige scyn, der unter euch geboren ift, und ihr sollet ihn wie euch Øor felbst lieben; denn ihr send in Acgyptenlande Fremdlinge gewesen: Ich bin der Herr euer Christi Geb. Gott. 35. Ihr sollet kein unrechtes Urtheil fallen, weder ben dem Maaßstabe, noch 1490. ben dem Gewichte, noch ben dem Maaße: 36. 3thr follet richtige 2Bagen, richtige Steine zum wägen, ein richtiges Epha, und ein richtiges Sin haben. 3ch bin der Berr euer

v. 35. Siehe vorher, v. 15. v. 36. Spruchw. 11, 1. c. 16, 11. c. 20, 10. Mich. 6, 11.

ju thun, defto mehr ift man verbunden, ihm Gutes ju thun, ic. x). Indem wir aber den Lefer auf diefes großen Weltweisen Ubhandlung von den Gefetzen verweisen, welches wir hier nicht unterlaf= fen durfen ; fo thun wir dieses zugleich in der Abficht, die Lefer auf die Deutlichkeit und den Nachdruck auf= mertfam zu machen, womit fich der himmlifche Ge= fetgeber ausdrücket. Er hatte vorher einem jedwe= den Sfraeliten befohlen, feinen Machften als fich felbft zu lieben; damit er aber dem Irrthume derer abhelfen möchte, welche etwan hatten glauben mögen, man durfe unter dem Wachsten niemand anders, als Ifraeliten verstehen; fo verlanget er iko eben diefelbe Liebe gegen die Fremden. Und wer find denn diefe Fremiden ? Die Juden antworten, es find die Neubekehrten der Gerechtigkeit. Allein,ohne ju leugnen, daß die Neubekehrten der Gerechtigkeit alle Vorzüge und Frenheiten der gebornen Ifracliten genoffen, ausgenommen, daß fie feine Mitglieder des Sanhedrins werden konnten; fo halten wir nicht dafür, daß man das Wort Mächffer auf diese Meubefehrten einschränken könne, ohne von der Ubsicht des Gefetgebers abzuweichen. Verstehet man denn in dem dritten Gebote unter dem Fremdlinge nicht eben fowol den Fremdling des Thores, als den Meu= befehrten der Gerechtigkeit? Berbinden nicht die Juden felbst in dem 47. v. des 25. Cap. diefes Buchs eben diesen Begriff mit dem Worte Fremdling: Und furg, unter was für einem Borwande, und mit was für Nechte hatten sie roohl ihre Gewogenheit und Liebe den Fremdlingen des Thores verfagen tonnen, welche den wahren Gott anbeteten, und doch dieselbe, wiewohl in einem geringern Grade, fich über alle Menschen überhaupt erstrecken lassen ? Patrick, Willet und Senty 297).

x) Id. de Legib. Lib. 5. p. 729. 730. Lib. 8. p. \$45. etc. Lib. 12. p. 952. 953.

Denn ihr feyd ... Sremdlinge gewesen.

"Das Elend, welches euch das harte Bezeigen der "Uegypter zugefüget hat, foll euch gegen alle Fremde, "die eures Schußes und eurer Sunftbezeigungen be-"burfen, befonders aber gegen eure Glaubensgenoffen. "höflich, zärtlich und mitleidig machen. " Polus und Patrid.

V. 35. Ibr sollet kein unrechtes Urtheil fals Mamlich, in den dreven Dingen, von welchen len. der Gesetzgeber reden will. Diese Erflarung geben Die Juden bavon. Sie fagen, derjenige, welcher wiegt. und welcher miffet, vertritt die Stelle eines Richters. Wenn er nun einen Betrug begehet ; fo verderbet er das Gerichte: er ift ein gottloser, schändlicher, verfluchter Mann, 2c. y). Patrick.

y) R. Leui, Praecept. 260.

Weder bey dem Maafffabe. In dem Hebrais Es bedeutet folschen stehet das Wort, Middab. ches ein jedwedes Maaß, womit man nach Fußen, Ellen, Queerhanden, 2c. abmisset. Ainsworth.

170ch bey dem Bewichte. Das hebraifche Bort, Mifchtal, zeiget ein jedes Gewichte an, nach welchem man andere Körper, als Gold, Silber, 2c. abwiegt. Ainsworth, Kidder.

17och bey dem Maake. Das hebraische Bort, Wefurab, bedeutet ein hohles Maaß, sowol für flus fige Sachen, als Bein, Oel, 1c. als auch für trockene. als Setraide, Hulfenfruchte, 1c. Patrict. Der aller= hochste Gesetzgeber fordert, die Serechtigkeit soll in dem Kleinen, wie in dem Großen, ohne Betrug und ohne die geringste Untreue beobachtet werden. Wils let, Patrid, Benry.

9. 36. Ihr sollet richtige Wagen, richtige Steine zum Bagen ... haben. In dem hebrai= schen heißt es: Steine der Gerechtigkeit; das ift, wie es die 70 Dolmetscher ausdrucken, richtig Ge= wichte; oder nach dem Onkelos, gut Gewichte. In den alten Zeiten brauchte man Steine zum wagen.

(297) Ueber diefe Beweisgrunde ift noch zweperlen zu erwägen, daburch die judische Auslegung ganzlich umgestoßen wird: 1) die Zeitrechnung, nach welcher die Eintheilung der Proselyten, in Neubekehrte der Serechtigkeit, und Fremdlinge des Thores, zu den Zeiten des Mofe noch gar nicht gewesen, und lange dar= nach allererst befannt geworden: 2) die beygefügte Ursache des Gesets: denn ihr feyd auch Fremdlins ge in Megyptenlande gewesen. hieraus folget diefer richtige Schluß: Belche Urt der Fremdlinge die Juben felber in Megypten gewefen waren, eben folche Urt der Fremdlinge muß auch in diefer gottlichen Berord= nung gemeynet feyn. nun waren aber die Juden in fo fern Fremdlinge in Legyptenlande gewesen, daß fie daselbst gewohnet, feinesweges aber mit den Aegyptern und mit ihren Sitten, am wenigsten mit ihren Re= ligionsgebrauchen einige Gemeinschaft gehabt. So wenig nun fie felber ben den Megyptern als Profelyten anzusehen gewesen; fo wenig tonnen auch bier Profelyten bey den Juden verftanden werden.